



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
JAHRESBERICHT 2004



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
WAS ÄNDERT SICH BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM NACH DER VERWALTUNGSREFORM?	4
DAS NEUE DIENSTGEBÄUDE DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS	6
GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT	8
KOMMUNALES, SPARKASSENWESEN UND KATASTROPHENSCHUTZ	11
EINFÜHRUNGSPHASE „NEUE STEUERUNGSINSTRUMENTE“	14
STRASSENBETRIEB, VERKEHRSTECHNIK UND STRASSENBAU	13
PLANFESTSTELLUNG STRASSE	19
PLANFESTSTELLUNG SCHIENE	21
LUFTVERKEHR	26
RAUMORDNUNG, BAURECHT, DENKMALSCHUTZ	27
STÄDTEBAU- UND TOURISMUSFÖRDERUNG	29
GEWERBE, GESUNDHEIT	31
LANDWIRTSCHAFT	33
WASSERWIRTSCHAFT	37
ABFALLRECHT	39
BIOMASSEHEIZKRAFTWERK	40
NATURSCHUTZ	42
WASSERKRAFTWERK RHEINFELDEN	45
ZEITTADEL 2004	46

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg
 Kaiser-Joseph-Straße 167
 79098 Freiburg
 Telefon (0761) 208-1038
 Telefax (0761) 208-1066
 eMail: pressestelle@rpf.bwl.de
 Internet: www.rp-freiburg.de/freiburg

Redaktion: Joachim Müller-Bremberger,
 Christine Kern, Matthias Henrich
 (zusammengestellt aus den Beiträgen der
 Abteilungen und Referate)

Gestaltung: Uli Maier, Matthias Henrich

Druck: Druckerei LPD FR, Hans Simon, Walter Lenz

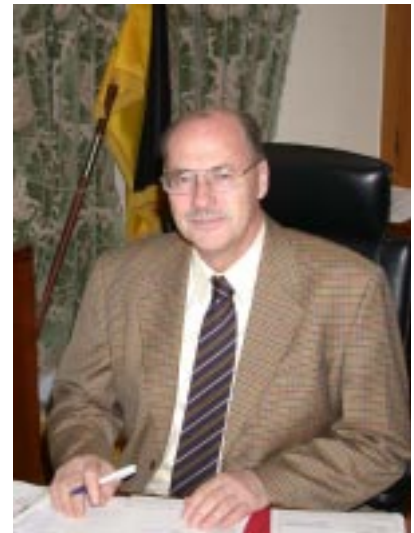
VORWORT

Es ist seit drei Jahren bewährte und gute Übung, dass das Regierungspräsidium Freiburg in einem Jahresbericht die wesentlichen Ereignisse des Jahres zusammenfasst. Auch in diesem Jahr berichten wir schlaglichtartig von den Aktivitäten des Regierungspräsidiums Freiburg. Ich bin überzeugt, dass es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, die wesentlichen Ereignisse leicht lesbar und dennoch fundiert darzustellen.

Die Abteilungen und Referate haben selbst bestimmt, was berichtenswert erscheint. Mit dem Ergebnis bin ich sehr zufrieden. Was geschildert wurde, orientiert sich an den Schwerpunkten, wie sie sich auch in der Presseberichterstattung des Jahres 2004 niederschlugen. Die Berichte sollen jedoch nicht zur Annahme verleiten, dass nicht noch andere, eher alltägliche bzw. sich in ähnlicher Form wiederholende Vorgänge im Regierungspräsidium gäbe. Diese sind meist weniger spektakulär, für das Funktionieren der Gesamtbehörde aber ebenso wichtig.

Ich habe unlängst zu meinen Mitarbeitern gesagt: „Ich bin stolz auf meinen Betrieb“. Dieses möchte ich hier sozusagen „öffentlich“ wiederholen. Selbstverständlich werden auch bei uns Fehler gemacht. Insgesamt sind wir aber gut aufgestellt. Angesichts des Personalabbaus der letzten Jahre können wir uns, was das Verhältnis von Aufwand, Personal und Ertrag betrifft, sehen lassen.

Dies sage ich vor allem im Hinblick auf die Verwaltungsreform, die die Arbeit aller Referate und Abteilungen während des gesamten Jahres stetig und ständig überlagert hat. Die organisatorische Vorbereitung der Verwaltungsreform hat uns neben dem „üblichen“ Geschäft ständig begleitet und gefordert. Die Behörden, die in den Landkreisen und Regierungspräsidien ab dem 01.01.2005 aufgehen, empfanden es ähnlich. Nachdem wir aus meiner Sicht das Mögliche getan haben, um in der Vorphase der Umsetzung der Ver-



waltungsreform alles in „trockene Tücher“ zu bringen, steht nun als wichtigste Herausforderung des Jahres 2005 die Umsetzung der Verwaltungsreform an.

Der vorliegende Jahresbericht ist erstellt worden von einem neuen Team der Pressestelle. Der langjährige Pressesprecher des Regierungspräsidiums, Dr. Albert Schelb, ist im Herbst altersbedingt aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden. Mittlerweile ist die Pressestelle wieder voll leistungsfähig und setzt sich nun zusammen aus Joachim Müller-Bremberger als Pressesprecher, Matthias Henrich und Christine Kern.

Bei der Gestaltung des vorliegenden Jahresberichtes hat die Pressestelle große Unterstützung durch die Druckerei der Landespolizeidirektion und ihren Grafiker, Herrn Uli Maier, erfahren. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ich hoffe, dass der Jahresbericht einen plastischen Eindruck vermittelt, was in einer Mittelbehörde des Landes Baden-Württemberg bewältigt wird.

Im Dezember 2004

A handwritten signature in black ink, which reads "Sven von Ungern-Sternberg". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident



WAS ÄNDERT SICH BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM NACH DER VERWALTUNGSREFORM?

Die Verwaltungsreform bringt es mit sich: Das Regierungspräsidium Freiburg wächst durch die Eingliederung bislang selbstständiger Behörden kräftig. Statt fünf Abteilungen mit 29 Referaten gibt es künftig neun Abteilungen mit 66 Referaten. Die Zahl der Personalstellen schnellst von ca. 480 auf 2.200 Stellen hoch. Zusätzlich zum Stammsitz in Freiburg wird es an den Dienstsitzen Bad Säckingen, Donaueschingen, Offenburg und Singen präsent sein.

Die Verwaltungsreform stärkt durch die Zusammenfassung bislang selbständiger Behörden unter dem einheitlichen Dach des Regierungspräsidiums die Mittelinstanz im dreistufigen Verwaltungsaufbau des Landes. Die Landespolizeidirektion, das Oberschulamt, die Forstdirektion und das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau kommen ebenso zum Regierungspräsidium wie bestimmte

Zuständigkeiten der Straßenbauämter, der Gewerbeaufsichtsämter und der Gewässerdirektionen. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die fachliche Denkmalpflege und die Steuerungsstelle für die Flurneuordnung und Landentwicklung runden den neuen Zuständigkeitskatalog des Regierungspräsidiums ab.

Die einzugliedernden Behördenteile müssen innerhalb von sieben Jahren eine sogenannte Effizienzrendite von 20 % durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten erwirtschaften. Dabei soll der sozialverträgliche Stellenabbau unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation helfen.

Das Land Baden-Württemberg hat durch einen landeseinheitlichen Organisationsplan die künftige Struktur des Regierungspräsidiums

vorgegeben. Die Landespolizeidirektion, das Oberschulamt, die Forstdirektion und das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau werden zu Abteilungen im Regierungspräsidium. Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die fachliche Denkmalpflege sowie die Steuerungsstelle der Flurneuordnung und Landentwicklung werden als Referate in die bestehenden Abteilungen integriert. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen wird Teil des Referats „Soziale und kulturelle Infrastruktur“.

Die Straßenbauämter, die Gewerbeaufsichtsämter und die Gewässerdirektion werden aufgeteilt auf die Landkreise und das Regierungspräsidium. Die Querschnittsbereiche Personal, Haushalt und Organisation aller einzugliedernden Behörden werden in der Abteilung Steuerung und Verwaltung des Regierungspräsidiums konzentriert.



Ein Teil der Aufgaben der Straßenbauämter, Gewerbeaufsichtsämter und der Gewässerdirektionen, die in das Regierungspräsidium integriert werden, soll weiterhin vor Ort und in der Fläche erbracht werden. Dazu werden drei Dienstsitze des Regierungspräsidiums in Donaueschingen, Offenburg und Bad Säckingen zusammen mit der Neubauleitung zum Bau der B 33 in Singen gebildet. Die gebündelte Unterbringung von Beschäftigten des Straßenbaus, des Gewässerbereichs und der Gewerbeaufsicht in einem Gebäude ermöglicht erhebliche Einsparmaßnahmen bei den Hausmeistern, den Schreibdiensten, den Registraturen, den Rechnern, den Telefonanlagen, den Kopierern und den Dienstwagen. In diesen Dienstsitzen werden die Bau- und Unterhaltungsaufgaben, die Beratung der Unternehmen und die Anlagenüberwachung orts- und kundennah umgesetzt. Die Pla-

nungen, die Planfeststellungsverfahren, die konzeptionellen Arbeiten und die Investitionsentscheidungen sind hingegen in Freiburg konzentriert.

Diese Dienstsitze sind dabei keine Außenstellen oder selbständige Dienststellen. Sie haben auch keine eigenen Behördenleiter. Die Leitung erfolgt vielmehr von Freiburg aus. Mit dem Verbleiben von Personal in der Fläche wird auch eine sozialverträglichere Umsetzung der Verwaltungsreform möglich. Dies gilt insbesondere für Teilzeitbeschäftigte und Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Mit der Integration der Fach- und Sonderbehörden entsteht eine schlagkräftige Verwaltungsbehörde, die mit ihrer starken Bündlungsfunktion einen besseren Service für die Bürger, die Wirtschaft und die Regierung erbringen kann.

Die Bündelung der bislang zersplitterten Behördenlandschaft im Regierungspräsidium schafft eine einheitliche Anlaufstelle mit klaren Wegen und Entscheidungen aus einer Hand. Die Bündelung vor Ort soll zu integrierten Entscheidungen an Stelle bislang häufig gegenläufiger Verwaltungsentscheidungen treten.

Die Verwaltungsreform bietet die große Chance, dass die bestehenden Strukturen auf den Prüfstand kommen. So muss die Verwaltungsreform auch einen Bürokratieabbau mit sich bringen. Dieser ist notwendig, um Investitionshemmnisse von den Unternehmen wegzunehmen, das Wirtschaftswachstum zu steigern und die verschuldeten öffentlichen Haushalte sanieren zu können.



DAS NEUE DIENSTGEBÄUDE DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS FREIBURG

Am 23. April 2004 war es soweit: Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg konnte die Schlüssel für den Neubau von Ministerpräsident Erwin Teufel entgegennehmen. Damit war ein lange ersehnter und beharrlich verfolgter Wunsch Wirklichkeit geworden, nämlich das Regierungspräsidium auf wenige Häuser zu konzentrieren. Zuvor waren die bisher ca. 550 Bediensteten des Regierungs-



präsidiums auf bis zu 14 unterschiedliche Gebäude im Stadtgebiet verteilt. Kaum eine Behörde im Land war so zersplittert untergebracht, gewiss keine gute Situation für eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit.

Mit der Konzentration auf drei Standorte, dem traditionsreichen Basler Hof mit Sitz des Regierungspräsidenten, dem „Hoch-

haus“ in der Bertoldstraße und dem Neubau konnten die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert werden. Anmietungen wurden aufgegeben, Gebäude können verkauft oder im Rahmen von Belegungsrochaden anderen Landesdienststellen zur Verfügung gestellt werden.

Neubau: Multifunktionales Verwaltungsgebäude

Das neue Haus an der Bischofslinde ist als multifunktionales Verwaltungsgebäude konzipiert und auf eventuelle Erweiterung ausgelegt. Dieses flexible Planungskonzept erweist sich heute als Glücksfall, denn noch während der Bauzeit wurde eine tiefgreifende Verwaltungsreform im Land beschlossen. Diese hat zur Folge, dass weitere Funktionen bei den Regierungspräsidien gebündelt und verschiedene Behörden eingegliedert werden. Die hinzukommenden Aufgaben und die neuen Zuständigkeiten werden die Strukturen des Regierungspräsidiums Freiburg nachhaltig verändern. Anpassungen und Erweiterungen des Raumbedarfs sind die Folge.



Die Umsetzung der aus der Reform resultierenden Veränderungen steht nun unmittelbar bevor. Der Neubau

wird diesen Veränderungen gewachsen sein; mit seinen multifunktionalen Bürostrukturen ist er flexibel genug, auf die nun entstehenden Nutzungs- oder Belegungsänderungen zu reagieren. Gemeinsam mit den landeseigenen Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft bietet sich durch den Neubau die Möglichkeit, zentrale Bereiche am Standort Bischofslinde zu konzentrieren.

Allerdings werden zunächst einige der neu einzugliedernden Dienststellen am bisherigen Standort verbleiben. Mittelfristig besteht je-



doch die Option, durch eine bauliche Erweiterung des Neubaus eine weitere Konzentration der Standorte zu realisieren.

Lage und Einordnung in die Städtebauliche Situation

Das neue Dienstgebäude befindet sich in der Weststadt von Freiburg im Stadtteil Betzenhausen-Bischofslinde und liegt ca. 3,2 km von der Stadtmitte entfernt. Die Haltestelle „Runzmattenweg“ der Stadtbahnlinie in die Innenstadt liegt direkt vor der Haustür des Neubaus, die Haltestelle „Bissierstraße“ 5 Minuten entfernt. Hier im Sondergebiet Behörden-



zentrum Bischofslinde gibt es bereits seit 1965 das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung, seit 1975 die Landespolizeidirektion und seit 1990 das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt. Erweiterungsflächen sind auch künftig vorhanden. Das Behördenzentrum ist über den Autobahnzubringer Mitte und die Berliner Allee auch für Autofahrer sehr gut zu erreichen.

Kosten

Angesichts äußerst knapper Mittel mussten die Kosten jedoch auf 22,5 Millionen Euro gedeckelt werden. Das sind für ein Bürogebäude mit ca. 400 Arbeitsplätzen bei 316 Euro je m³ Bruttorauminhalt und 1.851 Euro je m² Nutzfläche knappe Werte; diese Vorgaben wurden eingehalten. Hervorzuheben ist, dass der Neubau sich insgesamt rechnet, denn langfristig sind die jährlichen Einsparungen durch die konzentrierte Unterbringung größer als die Kosten.

Architektur

Der Neubau ist ein Atriumsgebäude (75m x 65m) mit vier nahezu identischen Bürogeschossen über einem die Sonderfunktionen aufnehmenden Erdgeschoss, Eingangshalle, Sitzungssaal, Bibliothek, Schulungsraum und Cafeteria. Gestalt prägend für das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes sind die raumhohen Wand- bzw. Verglasungselemente, die jeweils zwischen die auskragenden Deckenplatten gespannt sind, die das Gebäude horizontal schichten und

ihm dadurch Leichtigkeit im äußeren Erscheinungsbild verleihen. Als Material für die Wandscheiben der Obergeschosse wurde ein grauer Basaltstein ausgewählt. Das Gebäude bezieht seine Spannung durch den Gegensatz zwischen strenger Ordnung, dem Farb- und Strukturspiel des Steins und der freien Anordnung der Fenster. Senkrechte Eichenlamellen als Fassadenmaterial heben das Erdgeschoss mit seinen Sondernutzungen hervor und bilden einen wohlthuenden Material- und Farbkontrast.

Mittelpunkt der Anlage ist der allseitig vom Bauwerk umschlossene **Innenhof**, mit einer nach Süden orientierten Öffnung im Erdge-

schoß und in deren Mitte eine Skulpturengruppe des Künstlers Stefan Hasslinger den Blick auf sich zieht. Der Cafeteria ist ein großes Holzdeck zugeordnet, das vor allem in der warmen Jahreszeit zum Sitzen am Wasser einlädt.

Innenausbau

Im Inneren wird das außen ablesbare Konstruktions- und Gestaltungsprinzip konsequent fortgeführt. Raumhohe Wandelemente wechseln sich mit raumhohen Türen ab. Neben einer schlichten, sich auf das Wesentliche beschränkenden Detaillierung wurde im Innenausbau viel Wert auf die Verwendung von wenigen, natürlich belassenen Materialien gelegt. In der Wahrnehmung dominiert die



schoß. Er ist eher Garten als Hof, mit einer großen Wasserfläche, über welcher der aus dem Erdgeschoss hervorspringende Sitzungssaal gleichsam zu schweben

Verwendung von viel Birkenholz für Türen, Wandbekleidungen und Einbaumöbel in der Kombination mit den Sichtbetonflächen der Decken und tragenden Wände. Als Boden-



belag wurde in den stärker frequentierten Fluren des Nordflügels und des Erdgeschosses ein Schieferbelag ausgewählt, in den restlichen Fluren und in den Büros ein anthrazitfarbener Nadelfilzteppich. Die Türen in den Bürogeschossen erhielten eine Verglasung aus satiniertem Glas. Dadurch gelangt genügend Tageslicht in die Flure. Auf eine teure Oberlichtverglasung der Flurtrennwände konnte so verzichtet werden.



Flexible Raumstruktur

Die Raumstruktur konnte im Wesentlichen auf drei Bürotypen mit unterschiedlichen Flächengrößen konzentriert werden. Die Zimmertypen wurden auf die jeweiligen drei Flügel (West, Ost und Süd) so verteilt, dass jeder Flügel den gleichen prozentualen Anteil der jeweiligen Büros erhalten hat. Diese Raumstruktur ist sehr flexibel und offen für Veränderungen. Sie kann

auch zukünftige neue Organisationsformen problemlos aufnehmen.

Kommunikationszonen



Sitzungssäle werden gut angenommen

Das Regierungspräsidium hat als Bündelungs- und Koordinierungsbehörde einen besonders hohen Bedarf an Besprechungsräumen. In den Bürogeschossen stehen jeweils zwei Räume zur Verfügung. Die beiden Sitzungssäle (für 200 Personen im Erdgeschoss und für 100 Personen im 4. OG) sind teilbar und somit flexibel nutzbar. Das gilt besonders für den Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss. Die Besprechungsräume und Sitzungssäle sind bereits jetzt gut ausgelastet. Dieser Bedarf wird durch die Verwaltungsreform weiter zunehmen.

Zum Wesen einer Bündelungsbehörde gehört hoher Koordinationsaufwand. Die Zellbüros fördern die persönliche Kommunikation nicht. Deshalb wurden auf jedem Stockwerk zwei sich gegenüberliegende Gemeinschafts- oder Kommunikationszonen geschaffen. Die Kommunikationszonen sollen ad hoc- oder informelle Besprechungen fördern und damit den hohen Aufwand für formale Besprechungen reduzieren. Damit kein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht, wurden die Kommunikationszonen so konzipiert, dass sie Funktionen übernehmen, für die üblicherweise Nebenräume zur Verfügung gestellt werden müssten: Gemeinsame Ablagen, Fachliteratur und Zeitschriften, bürotechnische Geräte wie z. B. Fotokopierer, Faxgeräte,



Netzwerkdrucker und Scanner, verbunden mit einem PC, der als Abfragestation für Datenbanken

liche Vermögens- und Hochbauamt Freiburg erwies sich als besonders wertvoll. Die funktionalen Erforder-

Große Mitarbeiterakzeptanz

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen dem Neubau zunächst eher skeptisch gegenüber, mussten sie doch aus ihren meist in der Innenstadt liegenden Dienstgebäuden in die Peripherie umziehen. Heute, ein dreiviertel Jahr nach Neubaubezug kann man erfreut feststellen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Neubau als ihr Haus angenommen. Sie



und als CD-Rom-Lesestation dient. Dies macht diese Zonen zu einem lebendigen Treffpunkt: Sie bieten durch eine entsprechende Möblierung die Möglichkeit für Besprechungen im Stehen an.

Planung und Realisierung als kooperativer Prozess von Planern, Bauherr und Nutzern

Der Wettbewerbsentwurf bildete den Ausgangspunkt für einen permanenten begleitenden Prozess, in dem Staatliches Vermögens- und Hochbauamt, Architekten, Fachingenieure und Regierungspräsidium einschließlich des Personalrates regelmäßig zusammenfanden.

Die außergewöhnlich enge Einbindung des Regierungspräsidiums in den Planungs- und Realisierungsprozess durch das Staat-

nisse und gestalterischen Vorstellungen konnten von Seiten des Regierungspräsidiums dadurch rechtzeitig und nachhaltig eingebracht werden. Der Zwang, das vorgegebene enge Baubudget unter allen Bedingungen einzuhalten, machte in vielen Bereichen spürbare Einsparungen notwendig. Der Erfolg der guten Koordination zeigte sich dadurch, dass es weitgehend gelang, Kompromisse durch einfaches Weglassen zu vermeiden und zufriedenstellende Einsparungen zu finden. Grundlage hierfür war die allgemeine Bereitschaft, angedachte Lösungen in Frage zu stellen, auf Zugesagtes zu verzichten und vor allem bei den Architekten die Offenheit, undogmatisch die konstruktive Auseinandersetzung durch alternative Planungen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu führen.



spüren, dass die Qualität ihrer Arbeitsplätze bei den Planungen im Mittelpunkt stand. Es ist eine positive Arbeitsumwelt mit hellen, Büros und einer optimalen Infrastruktur entstanden. Der Hofgarten fördert mit den Kommunikationszonen im Inneren das Gemeinschaftsgefühl. Er erlaubt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Identifikation mit ihrem Arbeitsplatz und ihrer Dienststelle, einer Behörde, bei der man gerne arbeitet.



GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Die Jugend grenzüberschreitend zusammenführen - europäisches Bewusstsein schaffen

Das Regierungspräsidium Freiburg hatte 2004 den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz inne. Schwerpunkt ihres Schaffens in diesem Jahr ist die Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte der Jugendarbeit mit dem Ziel, ein grenzüberschreitendes Bewusstsein zu verankern und hierdurch vermehrt zahlreiche Begegnungen und gemeinsame Projekte über den Rhein hinweg zu erreichen.

Multimodale Verkehrsstudie unterstreicht die zentrale Bedeutung des Verkehrs für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Ergebnisse der im Auftrag der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz erstellten Multimodalen Verkehrsstudie Oberrhein wurden vor zahlreichen Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik im Rahmen eines trinationalen Kolloquiums am 17. Mai als erste Großveranstaltung im Neubau des Regierungspräsidiums vorgestellt und intensiv diskutiert. Mit dieser Studie liegt erstmals eine gemeinsame, gleichwertige und vergleichbar Beschreibung der grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen für die Bereiche Straße, Schiene und Wasser am Oberrhein vor. Sie ist Voraussetzung für ein besseres

Verständnis der verkehrlichen Zusammenhänge am Oberrhein und erleichtert den Verantwortlichen und den Fachbehörden den Dialog mit der Öffentlichkeit in Verkehrsfragen. Mit dem über die Studie konzipiertem Rechenmodell verfügt die D-F-CH Oberrheinkonferenz künftig über ein eigenes Instrumentarium, mit dem eigenständig verkehrliche Fragen auf einer abgestimmten Basis bearbeitet werden können.

Der Bodensee als Weltkulturerbe? - Internationale, kontroverse Diskussion

Das Regierungspräsidium ist seit 2001 verantwortlich für die Geschäftsstelle der Internationalen

Bodenseekonferenz (IBK) in Konstanz und somit für deren Personal und Finanzen. In diesem Jahr bekam die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit des RP unter dem Vorsitz des Kantons Appenzell-Innerrhoden einen besonders interessanten Auftrag: Die in der IBK geführte - kontroverse - Diskussion, ob für den internationalen Bodenseeraum bei der UNESCO eine Zertifizierung als sog. „Weltkulturlandschaft“ beantragt werden soll, wird in einer Projektgruppe aufbereitet, die auch eine breite Informationskampagne und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorbereitet. Sie führte dazu auch ein Expertenhearing mit Vertretern von bereits zertifizierten Landschaften durch.

Eurodistrikte am Oberrhein



Miba Presse



Neuer Schwung in den deutsch-französischen Beziehungen - für das Land künftige Eurodistrikte mitgestalten

In einer gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 hatten sich der französische Präsident und der deutsche Bundeskanzler für die Schaffung von Eurodistrikten entlang der deutsch-französischen Grenze ausgesprochen. Das Vorhaben soll sich von den herkömmlichen Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit abheben und durch seinen Pilotcharakter als Zukunftswerkstatt für neue Formen grenzüberschreitender Kooperation dienen. Das Staatsministerium hat das Regierungspräsidium Freiburg beauftragt, das Land Baden-Württemberg bei den nationalen und bilateralen Konsultationen zu vertreten und gemeinsam mit den kommunalen Akteuren Leitlinien für die Umsetzung der Eurodistrikte zu erarbeiten.

Ein erster Eurodistrikt entsteht nun im Raum der Region Freiburg/Centre et Sud Alsace. Im Juni 2004 trafen sich die neue französische Europaministerin Haigneré und Staatsminister Bury in Freiburg und anschließend in Colmar. Zum deutsch-französischen Ministerrat am 26. Oktober 2004 legten die politisch Verantwortlichen dann ein fertiges Konzept vor. Auch hier ist das Regierungspräsidium Freiburg bei der Entwicklung der Eckpunkte für die Umsetzung des ehrgeizigen Vorhabens beteiligt.

Weiterer Ausbau des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende Fragen in Kehl

Im Beisein des französischen Ministers Jacob und von Staatssekretär Hartenbach vom Bundesjustizministerium wurde am 15. November in Kehl die französische Clearingstelle für Verbraucherfragen eröffnet. Zum 1. Januar wird auch der Euro-Guichet von Lille ins Kompetenzzentrum nach Kehl umziehen wird. Diese Entscheidung ist umso bemerkenswerter, als damit die deutsche und die französische Verbraucherzentrale im selben Haus zusammen arbeiten. Inzwischen sind die ersten Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Euro-Institut, Gemeinsamen Sekretariat der D-F-CH Oberheinkonferenz, INFOBEST und Euro-Info-Consommateur deutlich sichtbar. Ratsuchende, die in einer der Anlaufstellen am Rehfußplatz anrufen, werden automatisch mit dem richtigen Ansprechpartner verbunden. Die Dokumentationszentren der vier Einrichtungen sollen künftig unter dem Dach des Euro-Instituts konzentriert werden. .

Beziehungen zu den E 10-Staaten

Die Stabsstelle des Regierungspräsidiums Freiburg hat Kontakte zu den Beitrittsländern Tschechien, Ungarn und Polen aufgebaut. Im Rahmen eines Twinning-Projektes kam es zu einem Wissenstransfer in Fragen der gegenseitigen Information bei umweltrelevanten Vorhaben. Die deutsch-polnische Regierungskommission erhielt Informationen über die Anwendung des Karlsruher Übereinkommens bei der Gründung von grenzüberschrei-

tenden kommunalen Zweckverbänden. Kollegen aus Ungarn und Polen hatten Gelegenheit, die Arbeit des Regierungspräsidiums vor Ort kennen zu lernen.

Auf dem Weg zum deutsch-schweizerischen Gewerbepark

Die deutsche Gemeinde Jestetten hat, was ihrer Schweizer Nachbargemeinde Neuhausen am Rheinfluss fehlt: Flächen für die Gewerbesiedlung. Beide Gemeinden sind gleichermaßen an der Schaffung von Arbeitsplätzen interessiert und haben sich dafür etwas Außergewöhnliches einfallen lassen. Mit dem grenzüberschreitenden Gewerbepark GGP Jestetten/Neuhausen am Rheinfluss soll international orientierten Unternehmen ein attraktiver Standort mit direktem Zugang zum Europäischen Binnenmarkt in unmittelbarer Nähe zur Schweiz geboten werden. Rechtliche und ökonomische Vorstudien bescheinigen dem grenzüberschreitenden Modellprojekt, bei dem auf deutschem Boden Schweizer Steuer- und Arbeitsrecht zur Anwendung kommen soll, durchaus gute Chancen. Ende September haben beide Gemeinden über den Kanton Schaffhausen und das Regierungspräsidium Freiburg einen Antrag zur Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland gestellt, um die notwendigen besonderen Rahmenbedingungen sicherzustellen.



Brücken verbinden

Die „Passerelle des Deux Rives“ wurde zum Wahrzeichen im „Garten der zwei Ufer“, dem umfassendsten grenzüberschreitenden Projekt, das jemals in deutsch-französischer Trägerschaft realisiert wurde. Den 1,4 Millionen Besuchern auf der Landesgartenschau hat besonders die Vielfalt des Angebots Freude bereitet. Einer der Besuchermagnete war der „Treffpunkt Baden-Württemberg“. Dort eröffnete am 7. Juli Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg in Anwesenheit zahlreicher politischer Repräsentanten aus Südbaden, dem Elsass und der Nordwestschweiz sowie Vertretern der sich am Rhein unmittelbar gegenüberliegenden Städte und Gemeinden unter dem Thema „Brücken verbinden“ eine von der Abt.4 gestaltete Ausstellung zum Thema Rheinbrücken.

Was lange währtheißt Zollfreistrasse

Der Baubeginn der Zollfreistrasse zwischen Weil am Rhein und Lörrach wurde aufgrund der Aufhebung des Sofortvollzuges durch das Schweizer Bundesgericht erneut um Monate verschoben. Die Gegner des Straßenstücks haben zudem mit der sog. „Wiese-Initiative“ einen weiteren Versuch unternommen, den Vollzug des unbestreitbar wirksamen deutsch-schweizerischen Staatsvertrags zu unterlaufen. Der Basler Regierungsrat hat deutlich gemacht, dass sich Bund und Kanton der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag zur Zollfreistrasse auch durch eine Annahme der Initiative nicht werden entziehen können

und diese den Bau der Strasse nicht verhindern kann.

Grenzüberschreitende Kommunikation mit Blick auf die Zukunft

Der 9. Dreiländerkongress am 16. September in Basel stand im Zeichen einer engen Vernetzung der Medien- und Kommunikationswelt am Oberrhein. Vor den über 500 Kongressteilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien bekannten sich die politischen Repräsentanten des Oberrheinraumes mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zu acht Leitzielen, deren Umsetzung über zahlreiche im Kongress entwickelte Projektideen vorangebracht werden soll. Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg lud im Namen der baden-württembergischen Landesregierung zum 10. Dreiländerkongress unter dem Titel „Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa“ ein.

INTERREG „Oberrhein Mitte-Süd“ – um die Fortsetzung wird gekämpft

Während das laufende INTERREG III-A-Programm für unsere Region „Oberrhein Mitte-Süd“ zahlreiche interessante Projekte hervorbringt, muss um die Fortsetzung nach 2006 gebangt werden. Zwar sehen die Vorschläge der EU-Kommission eine Weiterführung der INTERREG-Programme auch an den alten Binnen- und Außengrenzen der EU vor, was auch der Meinung unserer Kooperationspartner in der Schweiz und Frankreich entspricht. Die Bundesregierung ist hingegen bislang anderer Ansicht. Zusammen mit den Kooperationspartnern setzt sich

das Regierungspräsidium für eine Fortsetzung von INTERREG auch in unserer Region ein. Unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg wurden bis Ende 2004 62 Projekte genehmigt, die EU-Fördermittel in Höhe von insgesamt über 23 Mio. EUR erhalten. Damit sind bis heute knapp 73 % der bis 2006 zur Verfügung stehenden 32,1 Mio. EUR gebunden.

Neue Praxis bei umweltrelevanten Projekten in Grenznähe

Eine neue EU-Richtlinie hat die langjährige Informationspraxis der Behörden am Oberrhein mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit festgeschrieben. Es wird bereits bei umstrittenen Projekten wie der Altholzverbrennung in Kehl und der Hochwasserrückhaltung angewandt. Der von den Experten aus allen drei Ländern erarbeitete neue Leitfaden zur grenzüberschreitenden Information bei der Abwicklung von umweltrelevanten Bauvorhaben, der erstmals auch die Rechtssicherheit für die Bürger am Oberrhein bei der Beteiligung an immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im benachbarten Ausland festschreiben wird, stehen kurz vor der Vollendung.



Kommunal- und Sparkassenwesen, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Im Ref. 16 bildete im Jahr 2004 neben den Problemen der Haushaltsaufstellung in der kommunalen Finanzmisere die Durchführung der Kommunalwahlen besondere Arbeitsschwerpunkte.

Kommunalwahl am 13.06.2004

Trotz vieler Beratungs- und Informationsangebote verschiedener Interessensverbände hat sich die Fehlerquote gegenüber den letzten Kommunalwahlen erhöht.

Folgende Fehler sind besonders zu erwähnen:

- Durch mangelhafte Druckausführung von Stimmzetteln bzw. fehlerhaftes Zusammenlegen auf Wahlkreisebene mussten in acht Gemeinden Stimmzettel teilweise neu gedruckt werden.
- In Friedenweiler war eine Korrektur des fehlerhaften Stimmzettels nicht mehr möglich; die Wahl musste abgesagt werden.
- In den Nominierungsversammlungen mehrerer im Landtag vertretenen Parteien ergaben sich bei der Wahl der Kandidaten und der Reihenfolge wesentliche Fehler, so dass die Nominierungsversammlungen wiederholt werden mussten.
- Eine Personenverwechslung führte bei der Kreistagswahl des Ortenaukreises in einem Fall zu einer fehlerhaften Wählbarkeitsbescheinigung. Der Ein-

spruch des Betroffenen blieb mangels Auswirkung auf das Wahlergebnis ohne Erfolg. Es handelte sich um den einzigen beim Regierungspräsidium eingegangenen Einspruch.

Wahlprüfungen bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen: Mehr Fehler, aber keine Wahlaufhebungen

Das Regierungspräsidium Freiburg ist nach dem Kommunalwahlgesetz für die Durchführung der Wahlprüfung der Gemeindewahlen der Stadt Freiburg und den Großen Kreisstädten sowie der Wahlen der Kreisräte zuständig. Im Einzelnen wurden geprüft:

- Gemeinderat der Stadt Freiburg
 - Gemeinderat der 18 Großen Kreisstädte
 - 111 Wahlen für den Ortschaftsrat
- In allen 19 Städten bestehen für die Ortsteile Ortschaftsverfassungen.

Lediglich in 7 von 19 Städten wurden Gemeinderatswahlen nach den Vorschriften der unechten Teilortswahl durchgeführt. Gewählt wurden 631 Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat und 736 in den Ortschaftsrat. Ausgleichssitze im Rahmen der unechten Teilortswahl wurden 22 vergeben.

Die einmonatige Wahlprüfungsfrist konnte überall eingehalten werden. In der Regel war die Wahlprüfung innerhalb von 14 Tagen abge-

schlossen. Nur in einem Fall musste das Wahlergebnis durch das Regierungspräsidium aufgehoben und die Stadt verpflichtet werden, das Wahlergebnis nochmals durch den Gemeindewahl-ausschuss feststellen zu lassen. In allen anderen Fällen führten die festgestellten Mängel zu keinen rechtlichen Konsequenzen.

Den Kreisparlamenten gehören nach der Kreistagswahl 2004 535 Mitglieder an; davon 77 durch Ausgleichssitze. Landesweit nimmt der Anteil der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Beigeordnete zu. Ihr Anteil beträgt jetzt 30,3% gegenüber 28,8% bei der Kreistagswahl 1999 und 27,5 % bei der Kreistagswahl 1994. Ebenfalls gestiegen ist der Frauenanteil in den Kreistagen: von 14,1% im Jahr 1999 auf 15,2% im Jahr 2004.

Die anlässlich der Wahlprüfung der Kreistagswahl festgestellten Mängel waren im Vergleich zu den Gemeindewahlen gravierender, ohne dass sie die Wahlergebnisse wesentlich beeinflussten und zu Wahlaufhebungen führten. So wurden Zähllisten falsch geführt und addiert, Wählerstimmen vergessen und Wahlorgane falsch besetzt. In einem Fall musste die öffentliche Bekanntmachung nochmals wiederholt werden.



Oberbürgermeisterwahlen: Einspruch in Konstanz

Im Jahre 2004 fanden in den Städten Rheinfelden, Emmendingen, Konstanz und Donaueschingen Oberbürgermeisterwahlen statt. Während in Rheinfelden und Konstanz die bisherigen Amtsinhaber wieder gewählt worden sind, wurden mit Herrn Schlatterer in Emmendingen und Herrn Frei in Donaueschingen neue Amtsträger gewählt. Die Wahlen in Rheinfelden und Emmendingen fielen in den Vorwahlkampf zur Kommunalwahl und erforderten einen zusätzlichen Beratungsbedarf. Die OB-Wahl in Konstanz - 6 Wochen nach der Kommunalwahl - war geprägt von einem intensiven und kontroversen Wahlkampf. Umfangreiche rechtliche Beurteilungen waren oftmals erforderlich. Von einem Mitbewerber wurde Einspruch erhoben, der zurückgewiesen wurde. Das Verfahren ist zur Zeit beim Verwaltungsgericht in Freiburg anhängig.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

In diesem Referatsteil waren die Einführung einer neuen Stabsdienstordnung und die Teilnahme an der ersten länderübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX 2004) wichtige Arbeitserfolge. In der Übung wurden die Strukturen des Bevölkerungsschutzes auf den Prüfstand gestellt. Ziel des neuen Führungssystems ist es, im Ernstfall die Stäbe in den Behörden umgehend einzusetzen, den Informationsstand der Verantwortlichen auf allen Ebenen sicherzustellen und auch die Bevölkerung und die Medien umfassend zu informieren.

Einführungsphase „Neue Steuerungsinstrumente“ (NSI) erfolgreich abgeschlossen

Am 30. April 2004 ist die Projekteinführungsphase NSI planmäßig abgeschlossen worden. Der Schwerpunkt lag dabei in der Implementierung der eingesetzten SAP-Software und der Bereitstellung von betriebswirtschaftlich ausgerichteten Instrumenten. Der Übergang von der Projektphase zum Regelbetrieb wurde in Teilbereichen bereits in 2003 eingeleitet und im laufenden Jahr konsequent fortgesetzt. Sämtliche Aktivitäten zur Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Informationssysteme wurden im Jahr 2004 überlagert von der großen Verwaltungsreform. Durch die Integration der zum 01. Januar 2005 zu uns kommenden Behörden werden im Haushaltsmanagementsystem, in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie in der Anlagenbuchhaltung umfangreiche Anpassungen notwendig, die in den Monaten November und Dezember 2004 umgesetzt werden.

Anfänge des Berichtswesens

Im Jahr 2004 wurden im Hause erstmalig SAP-Berichte zur Kosten- und Leistungsrechnung an die Abteilungs- und Referatsleiter herausgegeben. In den vierteljährlich erscheinenden Berichten konnten die Führungskräfte den für die Leistungserstellung benötigten Ressourcenverbrauch in den Abteilungen und Referaten einsehen und den produktbezogenen Personalressourcenverbrauch bei den ca. 300 vorhandenen Verwaltungs-

produkten ablesen. Mit dieser Vorgehensweise wurde die Basis für die Einführung des Controlling-Regelkreislaufs gelegt. In den kommenden Monaten werden die vorhandenen Kosteninformationen zur stufenweisen Umsetzung der Planungs- und Steuerungsinstrumente wertvolle Ausgangsinformationen geben.

Auf dem Weg zum produktorientierten Haushalt

Der Ministerrat hat am 19. Oktober 2004 beschlossen, für den Haushalt 2005/2006 erstmalig produktorientierte Erläuterungen erstellen zu lassen. Der Weg zum geplanten produktorientierten Haushalt ist somit vorgezeichnet. Ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 sollen für alle Verwaltungsprodukte Informationen zu geplanten Kosten, Leistungen und Kennzahlen dargestellt werden. Die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2007/2008 beginnt im 2. Quartal 2006. Die Meilensteine für die Einführung der Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Regierungspräsidium Freiburg sind damit festgelegt. Die Elemente dieses Prozesses, Strategieplanung auf der Führungsebene der Ministerien, Grobplanung auf landesweiter Produktebene, Feinplanung auf Behördenebene und Zielvereinbarungen zwischen allen Ebenen werden im kommenden Jahr die wesentlichen Aufgaben für die Stabsstelle für Controlling bilden.



STRASSENBETRIEB UND STRASSENBAU

Die fünf Autobahn- und 24 Straßenmeistereien im Regierungsbezirk Freiburg sind moderne staatliche Dienstleistungsbetriebe, die mit



Tank- und Raststätte Hegau-Ost

ihren derzeit gut 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das ganze Jahr über für ein sicheres Vorankommen auf dem klassifizierten Straßennetz sorgen. Dieses Streckennetz beläuft sich insgesamt auf rund 6.400 km. Es teilt sich auf in 250 km Autobahnen, 1.350 km Bundesstraßen, 2.150 km Landesstraßen und 2.650 km Kreisstraßen. Besonderer Glanzpunkt war die feierliche Eröffnung der neuen Tank- und Raststätte an der Autobahn A 81 „Hegau-Ost“ am 23.04.2004 (sie ist übrigens die 14. Autobahn-Raststätte in Südbaden). Hier ist im Zusammenwirken zwischen dem Investorenehepaar Elisabeth und Rolf Riemensperger und dem Land Baden-Württemberg (Ministerium für Umwelt und Verkehr, Regierungspräsidium Freiburg und Straßenbauamt Singen) ein wahres Schmuckstück entstan-

den! Die neue Anlage liegt vor der reizvollen Kulisse der Vulkankegel des Hegau und umfasst eine Raststätte mit 150 Sitzplätzen sowie ein Motel mit 30 Zimmern. Die Verkehrsanlage ist für 81 Pkw, 41 Lkw und 15 Busse bzw. Pkw mit Anhänger ausgelegt. Im Bild der

Tank- und Rastanlage „Hegau-Ost“ ist bereits sehr gut die Raststätte und das Motel, in der Mitte die großen Parkplätze und unten die neue Tankstelle erkennbar. Die gegenüber liegende Raststätte „Hegau-West“ (ebenfalls vom Ehepaar Riemensperger betrieben) ist kürzlich übrigens vom ADAC als eine der schönsten Raststätten Europas ausgezeichnet worden. Auch dort wird derzeit wieder gebaut: Es entsteht - von einem örtlichen Trägerverein finanziert- derzeit eine ansprechende Autobahnkapelle, für deren Baugenehmigung, Konzessionserteilung etc. nach der Verwaltungsreform Anfang 2005 ebenfalls das Regierungspräsidium zuständig ist.



Harter Winter 2003/2004: D Schneefräse „Supra 2000“ der Straßenmeisterei Offenburg im Einsatz auf der Schwarzwaldhochstraße. Durch heftigen Schneefall, Schneeverwehungen etc. hat sich der Schnee dort im vergangenen Winter stellenweise über 2 m hoch aufgetürmt.



Rekordumsätze und viel Erfreuliches beim Autobahnbau

2004 wurden alleine an der bislang aufwendigsten Autobahnneubau-
strecke im Regierungsbezirk, der
A 861 bei Rheinfelden, rd. 22 Mio.
EUR umgesetzt. Die neue Autobahn
zwischen dem derzeitigen Ende der
Hochrheinautobahn A 98 bei Rhein-
felden und dem neuen Autobahn-
grenzübergang zur Schweiz soll
so zügig wie möglich fertig gestellt
werden. Hierzu sind noch die zweite
Tunnelröhre des Nollinger-Berg-
Tunnels und die neue Rheinbrücke
erforderlich. Die Arbeiten auf diesen
Großbaustellen laufen nach Plan,
so dass die Maßnahme voraus-
sichtlich wie geplant bis Ende 2005
fertig gestellt werden kann. Mit der
neuen Zollanlage bei Rheinfelden
wird auch eine spürbare Entlastung
des Grenzübergangs in Weil am
Rhein erwartet.



Neckarbrücke Sulz

Ein ganz besonders erfreuliches
Ereignis war die Verkehrsfreigabe
des ersten Bauabschnitts der A 98-
Umfahrung von Murg und Laufen-
burg und damit eines weiteren Teil-
abschnitts der A 98 Hochrhein-
autobahn. Bei der Freigabe des
2,5 km langen und 21 Mio. EUR
teuren Teilabschnitts bei Luttingen
gab der parlamentarische Staats-
sekretär im Bundesverkehrsmini-
sterium, Achim Grossmann, be-

kannt, dass die Mittel für einen zü-
gigen Ausbau des restlichen rd.
50 Mio. EUR teuren Abschnitts zur
Verfügung gestellt werden. Damit
kann 2005 unverzüglich mit dem
Weiterbau der Umfahrung von Lau-
fenburg und Murg, einer der kri-
tischsten Gefahrenstellen im Bun-
desstraßennetz unserer Region,
dem Heiliggeistbuckel, begonnen
werden.

Erfreut zeigte sich Regierungs-
präsident Sven von Ungern-Stern-
berg beim Baustellenbesuch im
Oktober auf der A 5 Basel - Karls-
ruhe. Hier wurde 2004 die dring-
endst erforderliche Erneuerung der
maroden Fahrbahn im Jahr 2004
in optimalem Umfang und mit maxi-
malen Mitteleinsatz fortgeführt. Mit
rd. 15 Mio. EUR wurden auf sechs
Autobahnabschnitten (Deckenlo-
se) insgesamt 33 km Richtungs-
fahrbahn erneuert. Auf einer Fahr-
bahnbreite von 11,30 m werden die
neuen, insgesamt rd. 24 cm dicken
Asphaltschichten auf den ausgedien-
ten und vor Ort zertrümmerten
Betonplatten aufgebracht. Dabei
wird auch die Querneigung der
Fahrbahn erhöht, so dass sich der
Abfluss des Regenwassers verbessert
und die Verkehrssicherheit wesent-
lich erhöht. Die jeweils rd.
5,5 km langen Baustellen erfordern
höchste Anstrengungen in Bezug
auf die Verkehrssicherheit des
jeweils umzulenkenden Verkehrs-
stromes und natürlich auch der
Arbeiter, denn im Bereich von
Griesheim befahren täglich rd.
42.000 Fahrzeuge die A5, davon rd.
7.000 Schwerverkehrsfahrzeuge.
Ziel ist, bis Ende 2006 die gesamte
Rüttelstrecke bis zur Bundes-
grenze bei Weil a. Rh. in eine
komfortable Autobahn zurückzu-
verwandeln. Auch die Bewohner der

Ortslagen in der Nähe der Auto-
bahn freuen sich über die neue
Fahrbahndecke, die eine deutliche
Reduzierung des Verkehrslärms
mit sich bringt.



Freigabe Umfahrung Luttingen A 98

Erfreuliche Ereignisse für den
Straßenbau
Verkehrsfreigaben und Spaten-
stiche 2004 im Überblick

- A 81 Tank - und Rastanlage
Hegau Ost - Eröffnung April
- A 98 Ortsumfahrung Luttingen
Verkehrsfreigabe Oktober
- B 28 Teilumgehung Oberkirch
Verkehrsfreigabe Januar
- B 34 Ortsumgehung Bietingen
Verkehrsfreigabe März
- L 443 Mühlheim-Kolbingen
Spatenstich, Juni
- L 133 Ebnet-Stegen
Spatenstich, September
- L 192 OD Hemmenhofen
Verkehrsfreigabe, November
- L 114 neu mit Beseitigung des
Bahnübergangs Teningen
Spatenstich, November
- L 151 a Rheinbrücke Laufenburg
Verkehrsfreigabe, Dezember



Mit Fördermitteln von Bund und Land nach GVFG konnten fertiggestellt werden:



A 861 Rheinbrücke Rheinfelden

- K5907 Geh-und Radweg Frittlingen-Denkingen (GVFG) Verkehrsfreigabe Mai
- L190 OD Welschingen (GVFG) Verkehrsfreigabe - August
- Neckarbrücke Teilumfahrung Sulz (GVFG) - September
- Verbindungsstraße Maxenbuck Engen (GVFG) - November

Mit Hochdruck wurden zahlreiche laufende Bundes-, Landes- und kommunale Maßnahmen fortgeführt:

- A 861 AD Rheinfelden bis Bundesgrenze CH
- B 31 Ortsumfahrung Umkirch
- B 31 Freiburg - Donaueschingen dreispuriger Ausbau
- B 33 OD Konstanz Rheinbrücke Bundesgrenze CH
- B 33 Ortsumfahrung Hornberg mit Tunnel
- B 294 Schenkenzell - Alpirsbach
- B 311 Verlegung in Tuttlingen Vorbereitende Arbeiten für den Kreuzstraßentunnel
- B 518 Ortsumfahrung Wehr
- L 94 Biberach - Zell
- L 110 Sexau - Freiamt
- L 113 Sasbach - Riegel
- L 123 OD Glottertal
- L 151a Verlegung bei Laufenburg mit Rheinbrücke

- L 173 Ortsumgehung Bleibach
- L 438 Dürbheim - Böttingen
- Teilumfahrung Sulz (GVFG)
- Oberstadtumfahrung Oberndorf (GVFG)

Investitionen

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 236 Mio EUR konnte die Straßenverkehrsinfrastruktur im Regierungsbezirk Freiburg 2004 weiter verbessert werden. Für die Zukunft bleibt jedoch noch sehr viel zu tun.

Der neue Bundesverkehrswegeplan

Der Deutsche Bundestag hat am 01.07.2004 den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beschlossen. Die darin enthaltenen, den Regierungsbezirk Freiburg betreffenden Bauvorhaben des „vordringlichen Bedarfs“ sollen bis zum Ende des Jahres 2015 ausgeführt oder in Angriff genommen werden: Bei einem Bauvolumen von rd. 1,5 Mrd. EUR eine große Herausforderung für Planer und Straßenbauer bei der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Freiburg.

Ingenieurbauwerke

Im Bereich Planung, Bauüberwachung und Instandhaltung von Ingenieurbauwerken lagen die Schwerpunkte bei der Planung der großen Autobahnprojekte an A98 und A861 am Hochrhein. Hier sind mehrere große Talbrücken und Tunnels im Bau und in Planung. An der A98 liegen auch in den kommenden Jahren die Prioritäten der Bauwerksplaner. Bei den Bundesstraßen sind auf den Großbaustellen an der B33 in Konstanz und beim Tunnel in Hornberg bedeutende Bauwerke in Planung und vor allem bei der Bauausführung zu begleiten.

Besonders turbulent gestalteten sich Planung und Bauvorbereitung für die Wiesebrücke und den Tunnel im Zusammenhang mit der B317 Weil am Rhein-Lörach, der „Zollfreien Straße“. Aufgrund einer Entscheidung des Schweizer Bundesgericht musste der für 2004 vorgesehene Baubeginn in das nächste Jahr verschoben werden. Die „Brückenbauer“ hoffen nun auf den Startschuss in der zweiten Jahreshälfte 2005.



Tunnelrohbau Ortsumfahrung Hornberg

Schweizverkehr

In der Schweiz ist das tatsächliche Gesamtgewicht bei den zum gewerblichen Güterverkehr eingesetzten Lastkraftwagen bis zum Ablauf des Jahres 2004 grundsätzlich auf 34 t begrenzt. Auf der Grundlage des seit 2001 im Vorgriff angewandten, im Juni 2002 in Kraft getretenen Landverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft stand seither der EU unter anderem ein Kontingent von Einzelgenehmigungen für Transporte zu, bei denen diese Gewichtsbegrenzung von 34 t in der Schweiz um maximal 6 t, also bis zu einem tatsächlichen Gesamtgewicht von 40 t, überschritten werden darf.



Viele deutsche Transportunternehmen kamen in den vergangenen 4 Jahren über solche Einzelgenehmigungen in den Genuss der Anhebung des in der Schweiz höchstens zulässigen Gewichts von LKW. Für die Erteilung dieser Genehmigungen im Rahmen des deutschen Kontingents ist bis Ende 2004 bundesweit das Regierungspräsidium Freiburg zuständig. So wurden im sogenannten

„Schweizbüro“ des Regierungspräsidiums in den Jahren 2001/2002 jeweils 75.000 und in den Jahren 2003/2004 jeweils 100.000 solcher Höchstgewichtsgenehmigungen für die Transportunternehmen ausgestellt.

Zusätzlich erfolgte die Vergabe des deutschen Kontingents von jährlich rd. 50.000 sogenannter Leer- und Leichtgewichtsgenehmigungen,

die bei Fahrten mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von bis zu 28 t einen Transit durch die Schweiz bei verbilligter schweizer Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ermöglichen .

Ab dem Jahre 2005 wird das zulässige Gesamtgewicht in der Schweiz generell auf 40 t angehoben, so dass Einzelgenehmigungen dann nicht mehr erforderlich sind.



Andelsbachbrücke A 98 Umfahrung Murg und Laufenburg



PLANFESTSTELLUNG STRASSEN

Allgemeines

Die straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sind zunehmend geprägt von der europäischen Umweltgesetzgebung. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), die ihre Umsetzung in nationales Recht erfahren haben, geben einen umfassenden Prüfungsrahmen vor, sobald ein Projekt negative Auswirkungen auf entsprechende Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Vogelschutzgebiete haben kann. Durch die auf Forderung der Europäischen Kommission notwendigen Nachmeldungen zahlreicher Gebiete, die zum Teil auch laufende Planungen und Planfeststellungen tangieren, müssen außerdem viele Projekte trotz fortgeschrittenen Planungsstadiums erneut auf den naturschutzrechtlichen Prüfstand. Erschwerend wirkt sich aus, dass die Rechtsprechung zwar strenge Maßstäbe setzt, bei einzelnen Fragen aber klare rechtliche Vorgaben vermissen lässt. Auch die neuen Schadstoff-Richtlinien mit ihren verschärften Grenzwerten bedeuten nicht nur für die Planfeststellungsbehörden, sondern auch für Fachgutachter und Planer in vielen Bereichen juristisches Neuland. Insgesamt resultiert daraus ein hoher, von rechtlichen Unsicherheiten flankierter Prüfungsaufwand, der bereits im Vorfeld der Planfeststellung einsetzt und seine Fortsetzung in den nachfolgenden Verfahren findet.

Wichtige Verfahren 2004

Autobahnen

Der Schwerpunkt bei den Autobahnen lag in diesem Jahr beim **6-streifige Ausbau der A 5** nördlich von Offenburg. Das erste Halbjahr stand im Zeichen des verwaltungsgerichtlichen Prozesses um den Abschnitt **Bühl - Achern**. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2003 bestätigt, das Urteil ist inzwischen bestandskräftig. Im Frühjahr wurde das Verfahren für den Abschnitt **Appenweier - Offenburg** eingeleitet, der Erörterungstermin fand im November statt. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erlassen werden. Da der dazwischen liegende Abschnitt **Achern - Appenweier** bereits 1999 planfestgestellt wurde, wäre damit für den gesamten Bereich nördlich von Offenburg aus rechtlicher Sicht grünes Licht für den Baubeginn gegeben. Die Strecke zwischen Offenburg und Weil am Rhein ist, mit Ausnahme des Abschnittes Teningen - Freiburg Mitte, trotz Anmeldung durch das Land Baden-Württemberg nicht in den vorrangigen Bedarf des im Juli 2004 vom Bundestag verabschiedeten neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden. Der durchgehende Ausbau der A 5 bis zur Schweizer Grenze wird aber nach wie vor ein großes Anliegen des Regierungspräsidenten bleiben. Bei der **Hochrheinautobahn A 98** stand vor allem der Abschnitt **Karsau - Wehr** im Blickpunkt der Planfeststellungsbehörde. Bereits im

Vorfeld der Planfeststellung warf die intensive Variantendiskussion zwischen Berg- und Taltrasse und die Konflikte mit nachgemeldeten FFH-Gebieten nicht nur planerische, sondern auch rechtliche Fragen auf, die für das anstehende Verfahren wichtige Vorentscheidungen erforderten. Eine intensive Variantendiskussion zeichnet sich auch im Raum **Waldshut - Tiengen** ab. Hier hat Regierungspräsident von Ungern-Sternberg für das kommende Jahr die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angekündigt, in der auch die Planfeststellungsbehörde vertreten sein wird.

Bundesstraßen

Größte aktuelle in der Planfeststellung befindliche Maßnahme bei den Bundesstraßen ist der 10,6 km lange und 135 Mio Euro teure Neubau der **B 33 Allensbach - Konstanz**. Das Verfahren wurde im November eingeleitet, derzeit liegen die Pläne in Konstanz, Allensbach und Reichenau zur Einsicht aus. Der Planung liegt der sog. optimierte P-Vorschlag 2000 zugrunde. Er baut auf dem Ergebnis eines auf Wunsch des Ministerpräsidenten 2001 durchgeführten Moderationsverfahrens auf und sieht eine seenahe Trassenführung vor. Die seefernen Trassen und auch die Dachsbergvariante (nördliche Umfahrung der Waldsiedlung) wurden von den Planern nicht mehr weiterverfolgt, da nach den Ergebnissen der angestellten Untersuchungen die Nachteile überwiegen. Im Planfeststellungsverfahren wird allerdings die Entscheidung der Straßenbauverwaltung für die seenahe Trasse auf den Prüfstand gestellt.



Dabei werden die Kritiker der sehnahen Trasse die Möglichkeit haben, ihre Argumente für eine alternative Lösung noch einmal zur Diskussion zu stellen.

Einen Schwerpunkt bei den Bundesstraßen bildete auch im Jahr 2004 der **3-streifige Ausbau der B 31** im Schwarzwald. Zwar gerieten die Planungen aufgrund des im Mai verhängten Planungsstopps und der erfolgten Nachmeldung von FFH-Gebieten kurzfristig ins Stokken. Inzwischen werden aber alle Planungen und Planfeststellungsverfahren mit Nachdruck weiterbetrieben. Für den bereits im Verfahren befindlichen Abschnitt **Löffingen-Unadingen** sind derzeit die Planänderungen in Arbeit. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist im nächsten Frühjahr zu rechnen. Im kommenden Jahr eingeleitet werden voraussichtlich die Abschnitte **Löffingen, Röttenbach Ost - Löffingen und Hüfingen L 171 - Wasserturm B 27**. Rechtskräftig abgeschlossen und bereits im Bau oder fertiggestellt sind die Strecken **Zarten - Himmelreich, Friedenweiler - Röttenbach, Titisee - Neustadt Mitte und Döggingen - Hüfingen**. Das von Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg initiierte Gesamtkonzept „dreistreifige B 31 Freiburg-Donau-eschingen“ wird auch in Zukunft höchste Priorität genießen. Auf einer Gesamtlänge von knapp 60 km in insgesamt 9 Abschnitten zwischen Kirchzarten und Hüfingen soll diese wichtige Ost-West-Achse verbreitert und durch die Anlage wechselnder Überholspuren der Überholdruck entschärft und eine

flüssige Fahrweise auf der B 31 ermöglicht werden.

Für die **B 34 - Umfahrung Grenzach-Wyhlen** hat sich das Planfeststellungsverfahren aufgrund von Umplanungen und verschiedener ergänzender Untersuchungen in der Vergangenheit immer wieder verzögert. Die Durchführung des 2. Erörterungstermins im Juli dieses Jahres hat das Verfahren allerdings einen wichtigen Schritt vorangebracht. Für den Fall, dass die Planfeststellungsbehörde die von den Planern vorgeschlagene Trasse bestätigt, kann nach Durchführung kleinerer Planergänzungen im ersten Halbjahr 2005 mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gerechnet werden.

Bei den beiden laufenden Verfahren im Zuge der **B 294**, der **Ortskernumfahrung Elzach** und der **Ortskernumfahrung Winden**, befinden sich derzeit Planänderungen in der Anhörung. Beide Verfahren werden im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht.

Landesstraßen

Im Blickpunkt bei den Landesstraßen stand die **L 125 Kirchhofen - Schallstadt**. Obwohl die Planung nur einen Ausbau der bestehenden Straße vorsieht, löste die prognostizierte Verkehrsbelastung Diskussionen über grundsätzliche Fragen der Verkehrsverteilung zwischen der B 3 und dem Schnekkental und eine alternative Linienführung hinter dem Friedhof aus und rief über 800 private Einsprecher auf den Plan. Dementsprechend aufwändig gestaltete sich die Aufar-

beitung des Abwägungsmaterials und die Vorbereitung des mehrtägigen Erörterungstermins im Dezember, die nicht zuletzt durch den persönlichen Einsatz des Regierungspräsidenten zur Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Positionen der betroffenen Gemeinden gekennzeichnet war. Der Planfeststellungsbeschluss ist für 2005 vorgesehen.

Im Dezember erging der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der **L 104 Rheinhausen-Niederhausen und Rust**, einer direkten Zufahrtsstraße zum Europapark Rust. Eingeleitet wurde außerdem das Verfahren für die **L 94 Umfahrung Biberach**.

Kreis- und Gemeindestraßen

Bedeutendste aktuelle Kreismaßnahme in einem laufenden Verfahren ist die „**Bahnparallele**“ **K 5344/5345 Orschweier - Lahr**. Hier wurde die Anhörung abgeschlossen, Erörterungstermin und Planfeststellungsbeschluss sind für das kommende Jahr geplant. Das Vorhaben des Ortenaukreises, das der Entlastung von Kippenheim und Mahlberg dient, erfordert eine enge Abstimmung mit der gleichzeitig laufenden Planung für den Ausbau der Rheintalbahn.

Endgültig abgeschlossen werden konnte dieses Jahr ein Verfahren, das im Jahr 2002 für Aufsehen sorgte und damals nicht nur über 1600 private Einwendungen, sondern auch eine verwaltungsgerichtliche Klage des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) auslöste: Die Planfeststellung für



die sog. „**Mimram-Brücke**“, einer Geh- und Radwegbrücke über den Rhein zwischen Straßburg und Kehl anlässlich der grenzüberschreitenden Gartenschau 2004. Die Stadt Kehl, der NABU und das Regierungspräsidium haben sich nach langen, aber konstruktiven Verhandlungen in einem außergerichtlichen Vergleich geeinigt. Der NABU zieht seine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Verwaltungsgericht Freiburg zurück. Im Gegenzug hat sich die Stadt Kehl verpflichtet, verschiedene Biotop ökologisch aufzuwerten. Mit dem Vergleich konnte der seit über 2 Jahren anhängige Rechtsstreit über dieses symbolträchtige und grenzüberschreitend bedeutsame Bauwerk einvernehmlich beigelegt werden.

Weitere Verfahren und Ausblick

Gegenstand von Verfahren und Entscheidungen waren im Jahr 2004 auch zahlreiche weniger spektakuläre Vorhaben. Durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung abgeschlossen wurden beispielsweise die Verfahren für einen Winterdienststützpunkt an der A 98 bei Rheinfelden, Radwege an der L 94 zwischen Unterharmersbach - und Oberharmersbach und an der B 33 bei Hornberg, den Umbau eines Knotenpunkts an der L 89 bei Stadelhofen und eine Fußgängerbrücke über die B 317 bei Feldberg. Weitere Vorhaben, für die ein Abschluss des laufenden Verfahrens im kommenden Jahr angestrebt ist, sind die Nordumfahrung Haltingen und die Anbindung des Gewerbegebiets Ost an die B 523 in Villingen-Schwenningen.

Ein Ausblick auf das Jahr 2005 zeigt, dass der Schwerpunkt der neu zur Einleitung anstehenden Verfahren bei den Bundesstraßen liegt. Neben den bereits genannten Ausbauabschnitten der B 31 Löffingen, Röttenbach-Löffingen und Hüfingen L 171-Wasserturm B 27 sind dies vor allem der 2. Bauabschnitt der B 31 West zwischen Gottenheim und Breisach, die Ortsumfahrung Dunningen im Zuge der B 462 und der 4-streifige Ausbau der B 27 zwischen Hüfingen und Donaueschingen. Bei den Landesstraßen steht im 1. Halbjahr die L 221 Westtangente Wollmatingen auf dem Programm, eine notwendige Netzergänzung zur B 33 Allensbach Konstanz, und die L 99 Umfahrung Ortenberg.

Enteignungen und Sonstiges

Wichtige Verfahren konnten auch im Bereich Enteignungen und Entschädigungen, für die das Referat 15 ebenfalls zuständig ist, zum Abschluss gebracht werden, und zwar durchweg im Wege einvernehmlicher Lösungen. Dazu zählen nicht nur Verfahren zur Umsetzung straßenrechtlicher Planfeststellungsbeschlüsse nach dem Landesenteignungsgesetz, sondern auch Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren nach dem Baugesetzbuch bspw. im Zusammenhang mit der geplanten Stadtbahnlinie „Vauban“ in Freiburg und ein Übernahmeverlangen des Bundes gegenüber einer Großen Kreisstadt für eine Fläche in einem Sanierungsgebiet mit einem Gegenstandswert von immerhin 5 Mio Euro. Hervorzuheben ist außerdem der Abschluss eines langjährigen Entschädigungsverfahrens im Zu-

sammenhang mit der B 3-Verlegung in Achern, das in 3. Instanz mit einer für die Enteignungsbehörde positiven Entscheidung des Bundesgerichtshofs beendet wurde.

Auch im Bereich der beim Referat Planfeststellung und Recht angesiedelten Regress-, Amtshaftungs- und Schadensersatzverfahren wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Entscheidungen getroffen.

Planfeststellung für sonstige Schienenprojekte und Seilbahnen

Im Jahre 2004 wurden zahlreiche Genehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz, dem Personenbeförderungsgesetz und dem Landeseseilbahngesetz erfolgreich abgeschlossen.

Ein Arbeitsschwerpunkt war einmal mehr das Ringzug-Projekt der Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis. Nachdem das Regierungspräsidium im letzten Jahr die Reaktivierung der Bahnstrecke Hüfingen - Bräunlingen ermöglichte, wurde dieses Jahr der Anschluss der Strecke der Wutachtalbahn von Blumberg/Zollhaus bis Hintschingen genehmigt. Unter erheblichem Zeitdruck wurden Plangenehmigungen für insgesamt 5 neue Haltepunkte und 11 Bahnübergangssicherungen erteilt. Aufgrund der kurzen Verfahrensdauer konnte die neue Ringzugstrecke wie geplant zum Fahrplanwechsel am 11.12.2004 in Betrieb gehen. Die Kosten für den Anschluss betragen insgesamt 8 Mio. Euro. Auch die Trossinger Eisenbahn konnte dank eines zügigen Genehmigungsverfahrens für ein



neues Verbindungsgleis erstmals direkt an eine DB-Strecke angebunden und damit in das Ringzug-Projekt aufgenommen werden.

Ebenfalls genehmigt wurde der Umbau des Endbahnhofes der Museumsbahn (Sauschwänzlebahn) in Weizen. Das historische Bahnhofsdach des Hauptbahnhofes Freiburg hat hierbei als Überdachung des Endhaltepunktes in Weizen eine neue attraktive Verwendung gefunden.

Weiterer Schwerpunkt waren Genehmigungen für die Südwestdeutsche Verkehrsaktiengesellschaft. So wurden auf der Harmersbachtalbahn in Oberharmersbach 4 Bahnübergangsicherungen genehmigt. Derzeit läuft darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Betriebswerkstatt in Biberach. Bei der ebenfalls von der SWEG betriebenen Kaiserstuhlbahn konnte die Attraktivität und Verkehrssicherheit der Strecke durch die Genehmigung von mehreren technischen Sicherungen an Bahnübergängen in Bahlingen, Riegel und Bötzingen gesteigert werden.

Bei den Verfahren nach dem Landeseseilbahngesetz ist insbesondere der Planfeststellungsbeschluss für einen neuen Doppelsessellift am Hasenhorn in Todtnau hervorzuheben. Der Lift hat eine Länge von 950m und überwindet einen Höhenunterschied von 365m. Er ersetzt die bisherige, noch aus den 50er Jahren stammende Sesselliftanlage. Die Beförderungskapazität erhöht sich von 250 Personen auf maximal 400 Personen pro Stunde. Mitgenehmigt wurde auch eine neue Tal- und Bergstation. Die

neuen Doppelsessel sind so ausgestattet, dass sowohl Rodelschlitten für die benachbarte Sommerrodelbahn als auch Mountainbikes angehängt werden können. Um Eingriffe in Natur und Landschaft weitgehend zu vermeiden wurde beispielsweise der Abtransport der alten Stützen und die Aufstellung der neuen Stützen mittels Hubschrauber durchgeführt.

Aufgrund einer Änderung des Landeseseilbahngesetzes ist das Regierungspräsidium seit 2004 auch für die Genehmigung von Schleppliften zuständig. Das Referat 15 hat in diesem Jahr bereits 2 Genehmigungen für einen Schlepplift am Haldenköpfe/ Schauinsland sowie für einen Schlepplift in Todtnauberg erteilt.

Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel

Das Aus- und Neubauprojekt Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel hat im Jahr 2004 immer wieder überraschende Entwicklungen genommen:

I. Allgemeines

Entscheidung des VGH im Streckenabschnitt Schliengen-Eimeldingen

Begonnen hatte das Jahr 2004 mit der mit großer Spannung erwarteten Verhandlung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Bad Bellingen über den im November 2002 erlassenen

Planfeststellungsbeschluss für den StA 9.1 Schliengen-Eimeldingen.

Der etwa 17,6 km lange Streckenabschnitt soll - wie auch die übrige Strecke - von derzeit zwei auf vier Gleise ausgebaut werden. Die Neubaugleise verlaufen zum Teil abgerückt auf einer eigenen Trasse, davon ca. 9,4 km in einem Tunnel unter dem Katzenberg.

Nach zweitägiger mündlicher Verhandlung am 28. und 29. Januar in Bad Bellingen hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Klagen der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Eimeldingen, zahlreicher betroffener Bürger und eines Industrieunternehmens in ihren Kernanliegen zurückgewiesen. Der Bau der Eisenbahnstrecke ist nach Auffassung des VGH im wesentlichen wie geplant und vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt, zulässig. Die Revision an das Bundesverwaltungsgericht ist in keinem der Verfahren zugelassen worden.

Damit wurden die Hoffnungen von Gemeinden und Einwohnern sowie die Erwartungen aller Betroffenen entlang der Strecke auf deutliche Verbesserungen der Planungen zerschlagen. Entsprechend haben alle klagenden Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Bad Bellingen, sowie die Bahn Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Die Entscheidungen über die Zulassung der Revision sind noch offen. Aus Sicht des Regierungspräsidiums sind mit der Entscheidung des VGH dennoch wesentliche Erfolge für die weitere Arbeit erzielt worden: Die intensive Beratung des Gerichts über die Forderung der Gemeinde Eimeldingen nach einer



Tieferlegung der Trasse hat gezeigt, dass es richtig war, unabhängig von etwaigen rechtlichen Erfolgsaussichten, das Anliegen der Gemeinde zu unterstützen und die Forderung in die abschließende Stellungnahme des Regierungspräsidiums aufzunehmen. Dadurch musste sich das Gericht mit dieser Forderung intensiv beschäftigen. Diese Frage war bis zum Schluss offen. Die Mühe hat sich trotz des Ergebnisses gelohnt und wird auch weiterhin das Handeln des Regierungspräsidenten bestimmen.

Das Urteil darf auch in Sachen Rettungskonzept nicht über das Erreichte hinweg täuschen. Der von der Bahn ursprünglich vorgesehene Abstand zwischen den Fluchtstollen von 1000 m hätte den gesetzlichen Anforderungen genügt. Im Verfahren ist es aber gelungen, eine Reduzierung des Abstandes der Fluchtstollen auf 500 m zu erreichen. Mit der Umsetzung des insgesamt erzielten Sicherheitsstandards wird der Katzenbergtunnel zum sichersten Eisenbahntunnel in Deutschland, auch wenn zugunsten der Feuerwehr in Bad Bellingen weitere Verbesserungen wünschenswert gewesen wären. Das Regierungspräsidium wird die Gemeinde auch zukünftig in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützen.

Bezüglich der Klage von Efringen-Kirchen wurde der Erfolg bereits vor Verkündung des Urteils des VGH erzielt. Auch hier haben die nachhaltigen Bemühungen der Region schließlich die Ausschreibung und den Zuschlag für die Tunnelbohrmaschine ermöglicht. Insoweit war faktisch der Klagegegenstand bereits vor Urteilsverkündung erledigt.

Schließlich hat der Urteilsspruch des VGH Baden-Württemberg insbesondere wegweisende Bedeutung für die Frage, ob und wie ein etwaiger Bypass im Raum Basel bei den anstehenden Planungen bzw. Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen ist. Der Richterspruch bestätigt den bislang vom Regierungspräsidium verfolgten Ansatz, Sicherungsinstrumente für den Lärm- und Erschütterungsschutz im Falle der Realisierung des Oberrheinbypasses in den Planfeststellungsbeschlüssen vorzusehen. Bis zur Entscheidung des VGH waren diesbezügliche Überlegungen des Regierungspräsidiums rechtliches Neuland.

Der VGH verpflichtete das Eisenbahnbundesamt, den Planfeststellungsbeschluss zugunsten von Wohn- und Baugrundstücken der Kläger mit einem Vorbehalt zu versehen, wonach über ergänzende Maßnahmen des Schallschutzes und des Erschütterungsschutzes im Falle einer Realisierung des sog. Oberrhein-Bypass zu gegebener Zeit neu zu entscheiden ist (Verlagerung des Transitgüterverkehrs zwischen Frankreich und der Schweiz auf den planfestgestellten Streckenabschnitt). Das Urteil des VGH erleichtert damit die Behandlung dieser maßgeblichen Rechtsfrage in allen anstehenden Verfahrensabschnitten wesentlich.

Anpassung des Raumordnungsbeschlusses 1994

Mitte Juni 2004 hat das Regierungspräsidium seinen Raumordnungsbeschluss vom Dezember 1994 zur Streckenführung des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn im

Abschnitt Herbolzheim - Schliengen präzisiert und ergänzt. Wesentliche Grundlage der Entscheidung von 1994 war nämlich, dass durch die Verlagerung von rund 85% des Güterverkehrs auf die Neubaustrecke an der Autobahn zusätzliche Kapazitäten für den ÖPNV auf der bestehenden Rheintalbahn geschaffen und gleichzeitig die Anwohner an der bestehenden Rheintalbahn deutlich von Lärmbelastungen entlastet werden sollten.

Die Studie der deutschen, französischen und schweizerischen Bahnen („Strategische Gesamtplanung Basel - Verkehrsführung im Raum Basel“, Schlussbericht Juni 2002) hat im Gegensatz dazu die Befürchtung ausgelöst, dass die Raumschaft zukünftig durch die Überleitung von Güterzügen aus dem französischen in das deutsche Netz einen Zuwachs des Verkehrsaufkommens auf bis zu 720 Zügen täglich zu erwarten hat. Damit würde die Entlastung der bestehenden Rheintalbahn vom überregionalen Güterverkehr und damit die Ziele der raumordnerischen Entscheidung von 1994 in Frage gestellt. Das Regierungspräsidium hat deshalb mit seiner Entscheidung vom Juni 2004 zur Sicherung der Vorgaben aus seinem Raumordnungsbeschluss von 1994 verschiedene Festsetzungen getroffen.

Insbesondere ist auch künftig der überregionale Güterverkehr in jedem Fall über die Neubaustrecke entlang der Autobahn zu führen. Im Rahmen der aktuellen Planungen für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn ist sicherzustellen, dass an der Neubaustrecke ausreichender Lärm- und Erschütterungsschutz auch dann noch gewährleistet wird, wenn zukünftig tatsächlich die in



der Studie angedachten zusätzlichen Verkehrsströme über die Neubaustrecke geführt werden sollten. Deshalb hat die DB Projekt-Bau schon jetzt in ihren Planungen darzustellen, ob und wo und in welchem Umfang diese Optimierungen durch aktiven Lärmschutz erfolgen können.

Entwicklungen in Sachen Bypass

In der Diskussion um den Bypass selbst gab es im Jahr 2004 weitere für die Region erfreuliche Entwicklungen. Durch das geschlossene Auftreten die südbadischen Repräsentanten sowie die Unterstützung durch das Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnten in der Sache beachtliche Erfolge erzielt werden. Mit der Errichtung des „Lenkungsausschusses für die trinationale Langfristplanung Knoten Basel“ und des Technischen Ausschuss unter Beteiligung regionaler Vertreter ist ein wichtiges Etappenziel erreicht. In großer Einmütigkeit wurden am 21. Juni 2004 der regionale Vertreter für den „Lenkungsausschuss für die trinationale Langfristplanung Knoten Basel“ und die Repräsentanten der Teilregionen für die regionale Kommunikationsgruppe bestimmt, die zukünftig auf nationaler Ebene den Informationsfluss gewährleisten soll.

In seiner ersten Sitzung kam der Lenkungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Planungen der drei Bahnen keine ausreichende Grundlage zur Problembetrachtung darstellen. Vielmehr bedürfe es zwischen den Staaten konsolidierter Prognosen und im Falle eines Kapazitätsengpasses einer weiträumig angelegten Betrachtung. Erst danach kommt erforder-

lichenfalls eine Betrachtung regionaler Varianten in Betracht. Dies bestätigt die Forderungen in der Raumschaft nach sachlicher und fundierter Behandlung der Problematik formuliert worden waren.

Finanzierungsunsicherheit/ Planungsstopp

Parallel zu den inhaltlichen Diskussionen kündigte sich schon im Januar 2004 die Frage der Finanzierung des Projekts bzw. des Planungsstopps an, der schließlich im Juli 2004 publik wurde.

Auslöser der Diskussionen war ein Bericht in „Focus online“ vom 12. Januar 2004, wonach die Bundesregierung auch bei der Bahn weitere Mittel kürzen muss. Für das Jahr 2004 hatte die Deutsche Bahn 600 Millionen Euro weniger als noch im Jahr 2003 zur Verfügung.

Die Bahn hatte deshalb im März des Jahres bahnintern Prioritäten im Rahmen des bestehenden Bedarfsplans festgesetzt. Bei den Projekten, die danach bis 2008 sicher verwirklicht werden sollten, war vom Projekt Ausbau der Rheintalbahn lediglich der Streckenabschnitt zwischen Buggingen bis Basel in der Positivliste zu finden. Die Streckenabschnitte zwischen Offenburg und Buggingen waren in die Entscheidungsliste und die Ertüchtigung der Rheintalbahn zwischen Kenzingen und Buggingen sogar auf die Negativliste gerutscht. Auch die Ausbaustrecke Kehl-Appenweier, die das deutsche ICE- mit dem französischen TGV-Netz verknüpfen soll, wurde zurückgestellt.

Diese Prioritätenliste wurde seinerzeit weder mit dem Parlament noch mit den Ministerien abgestimmt war, wurde in der Region einstimmig abgelehnt. „Die alleinige Aufnahme des Abschnittes Buggingen bis Basel und damit nur eines Teiles des Nadelöhrs in die Positivliste machte nach Auffassung des Regierungspräsidiums keinen Sinn. Schließlich hatte die Deutsche Bahn im Frühsommer d.J. die Aufträge der Ingenieurbüros gekündigt und damit die Planungen für das dritte und vierte Gleis mit Ausnahme des Katzenbergtunnels gestoppt.

Der massive und geschlossene Widerstand der gesamten Oberrheinregion zwischen Karlsruhe und Basel wurde unter Federführung des Regierungspräsidenten in einer gemeinsamen Resolution zusammengeführt und formuliert. Nur wenige Tage vor einer hierfür eigens einberufenen Regionalen Konferenz am 29.07.2004, hat der Bundesminister für Verkehr die notwendigen Finanzmittel für die Fortführung der Planungen und Rechtsverfahren für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde vom BMVBW die sogenannte „66er-Liste“ veröffentlicht, in der die Projekte zusammengefasst sind, auf deren Realisierung sich Bund und Bahn im Zeitraum von 2004 bis 2008 verständigt haben. Diese Liste beinhaltet vom Gesamtprojekt ABS/NBS Karlsruhe -Basel lediglich die beschleunigte Fertigstellung des Katzenbergtunnels mit einem Finanzvolumen von 194 Millionen Euro. Ergänzend dazu sind vom Bundesfinanzminister Ende Oktober 2004 weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt



1 Milliarde Euro für den Zeitraum von 2004 bis 2008 zugesichert worden. Welchen Projekten diese Aufstockung zugute kommt, ist bislang nicht bekannt.

Der Haushaltsausschuss des Bundstags hat am 01. 12.2004 die für die zugesicherten Planungsmittel in Höhe von 25,1 Millionen Euro, die notwendig sind, um die noch ausstehenden Planfeststellungsverfahren für die Strecke zwischen Offenburg und Basel zum Abschluss zu bringen, bewilligt. Damit hat würde die Deutsche Bahn und die DB ProjektBau die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Planungen und Rechtsverfahren für den Aus- und Neubau

der Rheintalbahn. Für die bauliche Umsetzung werden vor 2009 keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet wird sich der Aus- und Neubau der Rheintalbahn gegenüber den früheren Zeitplänen deutlich verzögern. Nachdem der Planungsstopp aufgehoben ist und die Anpassungsvereinbarungen laut Auskunft der DB ProjektBau am 25.11.2004 unterzeichnet wurden, muss ein neuer Zeitplan aufgestellt werden.

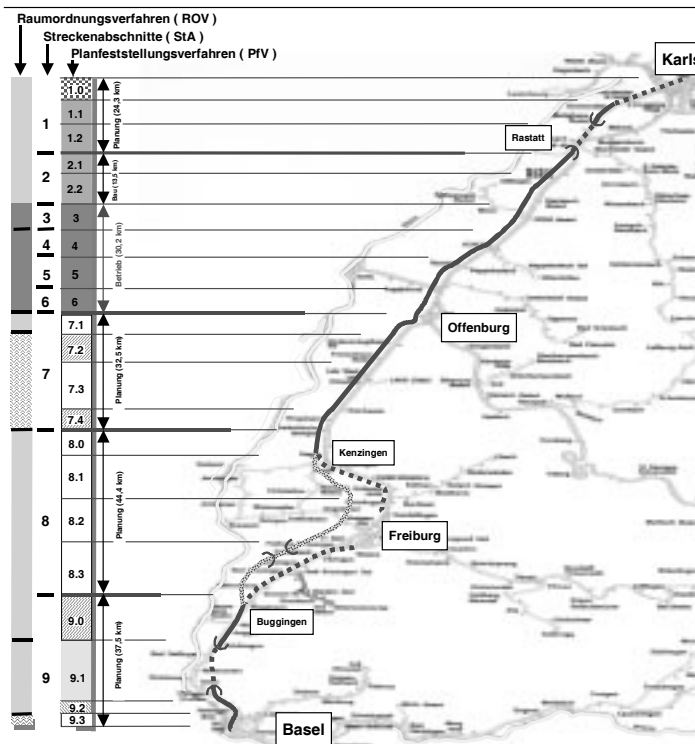
Politische Aktivitäten der Betroffenen

Die Betroffenen in der Region sahen in den Verzögerungen des vergangenen Jahres andererseits eine Chance, weitere Verbesserungen der Planungen zu erarbeiten und mit der Bahn bzw. den verantwortlichen politischen Akteuren zu diskutieren:

Birkenwaldtrasse

Zu Beginn des Jahres haben sich die Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen durch ein Planungsbüro eine neue Alternativtrasse, die sogenannte „Birkenwaldtrasse“ ausarbeiten lassen. Die Planung wurde

Übersicht Planrechtsverfahren und Realisierung



Ausba
031017 Plann



Anfang April 2004 im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in Berlin von den Bürgermeistern Ernst Schilling und Matthias Guderjan in Begleitung von Landrat Hanno Hurth Herrn Staatssekretär Großmann vom BMVBW vorgestellt und erläutert. Herr Staatssekretär Großmann hat erklärt, dass die Bahn bereit sei, die Birkenwaldtrasse im Rahmen des Verfahrens ergebnisoffen zu prüfen. Die entsprechenden Untersuchungen sind aufgrund des zwischenzeitlich verhängten Planungsstopps allerdings noch nicht abgeschlossen.

Tunnel im Markgräflerland

Auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden aus dem Markgräflerland führten Anfang April 2004 zusammen mit Vertretern der Bürgerinitiative MUT („Menschen und Umwelt schonende Trasse“) und des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Großmann. Im Hinblick auf den von ihnen geforderten Tunnel durch das Markgräflerland sicherte dieser zu, jedenfalls für neuralgische Punkte in den einzelnen Streckenabschnitten Verbesserungen der Planung zu prüfen, soweit sie in finanzierbarem Rahmen lägen. Konkrete Ergebnisse liegen bislang jedoch keine vor.

Neue BI's/ Zusammenschluss der BIs

Die bestehenden acht Bürgerinitiativen von Waldshut bis Offenburg haben sich Anfang des Jahres mit dem Ziel größerer Durchsetzungskraft zu einer Interessengemeinschaft Bahnprotest am Ober- und Hochrhein (IG BOHR) zusammen

geschlossen. Eine weitere neue Bürgerinitiative hat sich entlang der Strecke in den Gemeinden Freiburg, Umkirch, Vörstetten, Reute und der March unter dem Namen IGEL formiert und sich ebenfalls der IG BOHR angeschlossen.

VERKEHRSFLUGHAFEN LAHR

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 04.08.2004 den Antrag der Black Forest Airport Lahr GmbH (BFAL) auf Genehmigung eines Verkehrsflughafens in Lahr abgelehnt. Zuvor war am 13.05.2004 in Friesenheim der Erörterungstermin durchgeführt worden. Bei diesem Termin hatten unter anderem die Stadt Lahr, die Gemeinde Friesenheim sowie die Industrie- und Handelskammer und der Regionalverband Südlicher Oberrhein befürwortend und das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium ablehnend zu dem Vorhaben Stellung genommen. Die BFAL GmbH ihrerseits hatte danach in der zweiten Junihälfte noch einmal ausführlich ihre Auffassung dargelegt.

Die Entscheidung des Regierungspräsidiums erfolgte auf der Grundlage einer umfassenden Ermessensentscheidung, bei der die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen wurden.

Die Antragstellerin hat gegen die Ablehnung ihres Antrages Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erhoben, über die noch nicht entschieden ist.



RAUMORDNUNG, BAURECHT, DENKMALSCHUTZ

Standortplanung und Vorrangflächen

Die **Windkraft** war auch in diesem Jahr mit ein bestimmendes Element der Arbeit des Referats Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz. Im Regierungsbezirk sind in wirksamen Flächennutzungsplänen derzeit 51 Standorte für 96 Windkraftanlagen ausgewiesen und weitere 70 Standorte für 216 Windkraftanlagen befinden sich in Planung. Damit wären insgesamt 388 Anlagen auf 121 Standorten denkbar. 83% der Standorte liegen in den Bezirken der Regionalverbände Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein. Beide Regionalverbände sind derzeit dabei, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, für raumbedeutsame Windkraftanlagen auf Regionalplanebene Vorrangflächen auszuweisen, um eine Konzentration von Windkraftanlagen zu erreichen. Mit Inkrafttreten dieser Regionalteilpläne dürfen nur noch Windkraftanlagen in ausgewiesenen Vorrangflächen errichtet werden. In allen anderen Gebieten sind solche Anlagen nicht zulässig. Zur Sicherung der Planung beider Regionalverbände, von der über 100 Windkraftstandorte betroffen sind, gibt § 20 Landesplanungsgesetz dem Regierungspräsidium die Möglichkeit, gegenüber den Baubehörden die Genehmigung von Windkraftanlagen befristet zu untersagen, wenn zu befürchten ist, dass diese die beabsichtigte Planung wesentlich erschweren würde. Diese Aufgabe stellt eine neue Herausforderung dar.

Holzschlägermatte

Von besonderem öffentlichen Interesse waren die beiden verwaltungsgerichtlichen Verfahren für die **Windkraftanlagen am Schauinsland**. Nachdem das Verwaltungsgericht der Klage der Stadt Freiburg gegen die Versagung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung des Standortes der beiden Windkraftanlagen am Schauinsland stattgab, ließ auf eine entsprechende Beschwerde des Regierungspräsidiums der VGH die Berufung zu. Die Klage des Betreibers der beiden Windkraftanlagen gegen die Zurücknahme der Baugenehmigung ist weiter beim Verwaltungsgericht Freiburg anhängig.

Großflächige Solarstromanlagen

Zu Beginn des Jahres erreichten das Regierungspräsidium immer mehr Anfragen zur rechtlichen Behandlung von großflächigen **Solar- bzw. Photovoltaikanlagen** in der freien Landschaft. Dabei sind Anlagen von einer beachtlichen Größenordnung zwischen 3 und 30 ha im



Windrad an der Holzschlägermatte

Gespräch. Das Interesse geht zurück auf das Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das zum ersten Mal Photovoltaikanlagen fördert, die gebäudeunabhängig in der freien Fläche gebaut werden. Um die bei den Gemeinden spürbare Unsicherheit zu beseitigen, hat das Regierungspräsidium an die Landratsämter, Städte und Gemeinden „Hinweise“ herausgegeben, wie solche Anlagen rechtlich zu behandeln und welche praktischen Fallgestaltungen damit verbunden sind. Mit diesen Hinweisen will das Regierungspräsidium bewirken, dass die ressourcenschonende Solarenergie selbst ressourcenschonend, nämlich flächensparend sowie natur- und landschaftsverträglich genutzt wird. Um den zunehmenden Flächenverbrauch und die Landschaftszersiedelung einzudämmen, sollten daher auch weiterhin Solaranlagen an Gebäuden, Lärmschutzwänden oder als Überdachungen von großen Parkplätzen der absolute Vorrang vor Solaranlagen auf der grünen Wiese eingeräumt werden.

Rheintalbahn

Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren sind wichtige raumordnerische Instrumente des Regierungspräsidiums. Für den **Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn** wurde der Raumordnungsbeschlusses von 1994 im Hinblick auf die „Planungsstudie Verkehrsführung im Raum Basel“ vom Juni 2002 (Bypass Hochrhein/Oberrhein) überprüft. Im Juli erging die raumordnerische ergänzende Entscheidung für den Abschnitt Herbolzheim - Schlingen, mit der durch die Verlagerung von Güterver-



kehren auf die Neubaustrecken eine deutliche Lärm- und Erschütterungslastung für die Anlieger der bisherigen Bahnstrecke sowie neue Kapazitäten für den Personennahverkehr gesichert werden sollen. Für die Neubaustrecke wurde die Optimierung des Lärm- und Erschütterungsschutzes abgesichert.

Zu Beginn des Jahres stand die ablehnende Entscheidung über das aufwändige und langwierige Zielabweichungsverfahren „**Skihalle Sasbachwalden**“ im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Das Vorhaben, erstmals eine ganzjährig betriebene Skihalle im Schwarzwald zu bauen, war nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum mit den Zielvorstellungen eines natur- und landschaftsverträglichen Tourismus im Schwarzwald und dem Umweltplan des Landes nicht vereinbar. Das Zielabweichungsverfahren wurde negativ beschieden.

Höhere Baurechtsbehörde behandelt viele Widersprüche

Auch in diesem Jahr konnte das Regierungspräsidium als höhere Baurechtsbehörde durch bürger-nahes Handeln in knapp 80 % aller baurechtlichen Streitigkeiten „Frieden“ stiften. Über 600 Bürger und Firmen wandten sich mit förmlichen Widersprüchen oder formlosen Eingaben an das Regierungspräsidium und baten um Überprüfung einer Entscheidung der unteren Baurechtsbehörde. Zumeist ging es dabei um die Versagung einer Baugenehmigung oder um Einwendungen von Nachbarn gegen eine

erteilte Baugenehmigung. Entsprechend dem Selbstverständnis des Regierungspräsidiums als Dienstleister für Bürger, Wirtschaft und nachgeordnete Behörden wurde versucht, die Verfahren durch eine umfassende und verständliche Erläuterung der Sach- und Rechtslage, in geeigneten Fällen auch durch die Anregung von Umlanungen, ohne förmlichen Bescheid zu einem Abschluss zu bringen, der für alle Beteiligten annehmbar war. So konnten sich die Bürger in über 460 Fällen den Gang zum Verwaltungsgericht ersparen. Auch in immer mehr Fällen ist das Regierungspräsidium als Baugenehmigungsbehörde zum hilfreichen Dienstleister für Gemeinden geworden, die wie in Kehl ein Schulzentrum oder in Weil am Rhein ein Gymnasium errichten wollen, durch Nachbareinsprüche aber erhebliche Verzögerungen drohen.

Denkmalschutz

Wurde im vergangenen Jahr der historische Kernbereich der Insel Mainau als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen, konnte mit der Eintragung des Karlsbaus in Donaueschingen mit den **Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen von Gipsabgüssen und Objekten der Naturkunde** ein weiteres herausragendes Kulturdenkmal in das inzwischen 1.095 Objekte umfassende Denkmalsbuch aufgenommen werden. Mit ihrer überwältigenden Fülle von Fossilien, Mineralien, Gesteinen und zoologischen Exponaten dokumentieren die naturkundlichen Sammlungen des Hauses Fürstenberg den besonderen Flair eines fürstlichen Residenz-museums des 19. Jahrhunderts und

sind ein einzigartiges Stück deutscher Museumsgeschichte.



Haus Fürstenberg

Ebenfalls ist das ehemalige Wohnhaus des Literaturnobelpreisträgers **Hermann Hesse** in Gaienhofen am Bodensee in das Denkmalsbuch eingetragen worden. Hesse ist der berühmteste der zahlreichen Künstler (z. B. Otto Dix, Erich Heckel oder Josef Victor von Scheffel), die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf der Halbinsel Hori niederließen. Frisch verheiratet zog er 1904 in das kleine Dorf, um ein einfaches Leben auf dem Land zu führen. Die ersten drei Jahre wohnte er in einem einfachen Bauernhaus, in dem seit 1993 das Hermann-Hesse-Höri-Museum untergebracht ist. 1907 zog er in sein eigenes, vom Basler Architekten Hans Hindermann geplantes zweigeschossiges freistehendes Wohnhaus. In diesem Künstlerhaus, das in sehr gutem Originalzustand erhalten ist, verbrachte er bis zu seinem Wegzug nach Bern im Jahre 1912 sehr fruchtbare schriftstellerische Jahre.



Für den Ausbau des **Augustiner-museums in Freiburg** wurde mit dem Denkmalschutz und der Stadt Freiburg ein Kompromiss gefunden, der einerseits einen funktionierenden Museumsbetrieb ermöglicht und andererseits die wertvollsten Zeugnisse der Freiburger Stadtgeschichte unterhalb des Kirchenschiffes vor Eingriffen schützt. Möglich wurde dies durch eine Umplanung, die unter dem Chorraum nur noch eine Höhe von etwas mehr als 3m vorsieht, wodurch die Zeugnisse der Stadtgeschichte erhalten werden können. Andererseits kann im Bereich unter dem Kirchenschiff die erforderliche Raumhöhe von über 4,5m für Sonderausstellungen realisiert werden.

STÄDTEBAU UND TOURISMUSINFRASTRUKTURFÖRDERUNG

Trotz öffentlicher Finanznot: Immer noch Antragsstau in der Städtebauförderung

Der weitere Rückgang der Steuereinnahmen hatte auch im Jahr 2004 nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Stadtsanierung: Manches Sanierungsverfahren kam ins Stocken oder lief nur noch schleppend; auch gingen die Anzahl der Anträge auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen und das Antragsvolumen noch einmal deutlich - auf rund 84 Mio. EUR (2003: 123 Mio. EUR) - zurück. Gleichwohl ist der Wille der meisten Gemeinden, städtebauliche Missstände zu beseitigen und städtische Quartiere aufzuwerten, ungebrochen. Die **städtebaulichen Förderprogramme** waren

auch 2004 noch **nahezu dreifach (2003: vierfach) überzeichnet**.

Es war deshalb - auch konjunkturpolitisch - richtig, dass die Städtebauförderung nicht wie zahlreiche andere Förderprogramme zurückgefahren wurde. So konnte, nachdem die Bundesmittel für die Stadtsanierung nach der drastischen Kürzung im Vorjahr wieder angehoben worden waren, den sanierungswilligen Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg ein **Finanzhilfenvolumen von rund 32 Mio. EUR** (2003: 28,4 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt werden. Damit war es möglich, **25 neue Sanierungsmaßnahmen** in die Städtebauförderung aufzunehmen und in 9 laufenden Sanierungsverfahren die Finanzhilfen aufzustocken.

Förderschwerpunkt Brachflächensanierung

Einen Förderschwerpunkt bildete wie in den Vorjahren die **Sanierung von Brachflächen**: Gewerbebe-

triebe in Haslach, Hornberg, Lauchringen, March, Riegel und Sasbach, Bahnbrachen in Neuenburg und Titisee-Neustadt sowie eine Militärbrache in Kehl. In den meisten Sanierungsgebieten sollen die Fördermittel zur **Aufwertung zentraler Bereiche** eingesetzt werden. Dazu werden in der Regel die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse neu geordnet oder verbessert, der öffentliche Raum umgestaltet und der Wohnungsbestand modernisiert, gelegentlich auch Gewerbebetriebe verlagert oder Gemeinbedarfseinrichtungen geschaffen. In historischen Stadtkernen ist oft die Modernisierung der charakteristischen Bausubstanz unerlässlich, um Leerstände zu vermeiden. Dass und wie dies mit Hilfe der Städtebauförderung gelingen kann, zeigt beispielhaft die Sanierung „Stadtkern Burkheim“ der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl.

Angesichts der hohen Anstoßwirkung der Fördermittel, die etwa das 7- bis 8fache an Investitionen



Gebäude im Stadtkern von Burkheim vor und nach der Sanierung



auslösen, profitieren von der Förderung nicht nur die geförderten Gemeinden, sondern auch das regionale Bau- und Ausbaugewerbe. Die Förderung dient damit letztlich der Stabilisierung der Baukonjunktur und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Tourismus: Ein wichtiges Standbein der regionalen Wirtschaft

Die **Tourismusförderung** blieb von den Folgen der Steuermindermaßnahmen nicht verschont: Stünden 2001 wie in den Jahren davor landesweit 12,5 Mio. EUR für die Förderung der Tourismus-Infrastruktur zur Verfügung, so waren es nach erstmaliger Kürzung im Jahr 2002 auf 8,9 Mio. EUR im Jahr 2004 nur noch 7,0 Mio. EUR. Davon flossen **4,2 Mio. EUR** (2003: 2,5 Mio.) - das sind 60 % der

Landesmittel - in den Regierungsbezirk Freiburg. Damit konnten auf Vorschlag des Tourismusbeirats der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg **6 Projekte** in das **Förderprogramm 2004** aufgenommen werden, darunter:

Gutach - Neubau Eingangsbereich Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof
(Zuschuss: 780.000,00 EUR)

Bad Krozingen - Erweiterung Vita-Classica-Therme
(Zuschuss: 2.500.000,00 EUR)

Münstertal - Ausbau Besucherbergwerk Teufelsgrund (Zuschuss: 370.000,00 EUR)

Die Gemeinde hat in einem Seitenstollen des Bergwerks eine Asthma-Therapiestation eingerichtet

und Antrag auf Verleihung des Prädikats „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ gestellt.

Besucherbergwerke stellen touristische Anziehungspunkte gerade auch bei schlechterem Wetter dar. Sie verkörpern zugleich ein Stück Heimat- und Wirtschaftsgeschichte unserer Region.

Zur Förderung des Tourismus gehört auch die **Prädikatisierung von Gemeinden**, der ein aufwändiges Verfahren vorausgeht. Im Jahr 2004 konnten 3 Kommunen mit dem angestrebten Prädikat „Erholungsort“ ausgezeichnet werden:

Allensbach (Gesamtgemeinde)
Konstanz, Stadtteil **Litzelstetten** (mit Insel Mainau) und **Rust**.



Besucherbergwerk Teufelsstollen



Rahmenbedingungen für Existenzgründungen im Handwerk verbessert

Das Regierungspräsidium ist zuständige Behörde für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Handwerker, denen aus individuellen Gründen, z.B. ab dem 47. Lebensjahr oder gesundheitshalber die an sich gebotene Meisterprüfung nicht mehr zugemutet werden kann. Sie können deswegen auch ohne Meisterprüfung in die Handwerksrolle eingetragen werden, wenn sie die erforderliche Sachkunde besitzen.

Obwohl seit dem 01.01.2004 die Anzahl der meisterpflichtigen Handwerke deutlich verringert wurde und die Meisterprüfung seitdem nur noch für 41 Handwerke obligatorisch ist, ist die Zahl der Ausnahmeanträge nur unwesentlich zurückgegangen.

Als Renner erwies sich die neugeschaffene Möglichkeit für Altgesellen, nach mehrjähriger leitender Tätigkeit einen eigenen Betrieb gründen zu können. Diese seit diesem Jahr in Folge des Kompromisses der Handwerksnovellierung eingeführte Möglichkeit haben im Regierungsbezirk 350 Gesellen wahrgenommen. Mit sicherlich 250 Existenzgründungen kann danach gerechnet werden.

Die ursprüngliche Befürchtung, zahlreiche Gesellen könnten bereits nach relativ kurzer Gesellenzeit dadurch die Meisterprüfung umgehen, hat sich nicht bestätigt. Im Regelfall wird dies erst nach relativ langer Tätigkeit, im Durchschnitt 18 Jahren, davon 9 in leitender Stellung, versucht. Das Ziel die-

ser Reform, nämlich die schwierige Unternehmensnachfolge im Handwerk und die Betriebsgründung zu erleichtern ohne die Qualifikationsanforderungen spürbar zu senken, dürfte damit erreicht sein. Schwerpunktmäßig wird diese Möglichkeit von Friseurinnen, Maler und Lackierern, Elektrotechnikern und Installateuren in Anspruch genommen.

Mit dem Jahr 2005 werden Ausnahmeanträge im Auftrag des Landes von den Handwerkskammern bearbeitet. Nähere Informationen zum Start in ein Handwerk geben die Handwerkskammern Freiburg und Konstanz sowie das Gewerbereferat des Regierungspräsidiums.

Förderung von Investitionskosten für Krankenhäuser

Das Regierungspräsidium Freiburg förderte auch im Jahre 2004 auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen die Investitionskosten von Krankenhäusern. Dabei erfolgten im lfd. Jahr bisher Bewilligungen in Höhe von:

rd. 26 Mio. Euro nach § 15 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) als Pauschalförderung für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und kleinere Baumaßnahmen, deren Empfänger die Träger der im Krankenhausplan des Landes aufgeführten bedarfsgerechten Krankenhäuser (sog. Plankrankenhäuser) des Regierungsbezirks ohne die Universitätsklinik Freiburg und die Zentren für Psych-

iatrie in Emmendingen und Reichenau waren.

rd. 11 Mio. Euro nach § 12 LKHG als Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen wie z.B. Neubau, Umbau oder Erweiterung von Krankenhäusern

weitere 12,2 Mio. Euro werden bis Ende des Jahres aus dem lfd. Bauprogramm für 3 Maßnahmen bewilligt werden können.

Prüfungen für 2000 Pflegekräfte

Das Regierungspräsidium Freiburg ist Aufsichtsbehörde für 94 private Schulen für Pflegeberufe, für Gesundheitsfachberufe und für soziale Berufe sowie 20 Weiterbildungsstätten für verschiedene Weiterbildungen in den Pflegeberufen. Eine wesentliche Komponente einer praxisbezogenen Aufsichtsfunktion stellt die Wahrnehmung des Prüfungsvorsitzes dar.

Pro Jahr finden im Regierungsbezirk bis zu 120 staatliche Prüfungen statt, an denen insgesamt bis zu 2000 Personen teilnehmen. Das Regierungspräsidium erteilt nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfungen hierfür auch die Zeugnisse und Urkunden.



„SCHWEIZER LANDKAUF“

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr, die Pendlerströme und der unkomplizierte Personenverkehr lassen gerne vergessen, dass trotz der grundsätzlich vertrauensvollen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der schrittweisen Annäherung der Schweiz an die EU, die insbesondere mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Jahre 2002 ihren Ausdruck gefunden hat, **in der Agrarpolitik immer noch „zwei Welten“ aufeinander treffen.**

Die Einkommenssituation der Landwirte dies- und jenseits des Hochrheins unterscheidet sich erheblich. So konnte z. B. ein deutscher Landwirt vom Anbau von erstklassigem Weizen im Jahre 2003 auf 1 ha Ackerfläche einschließlich Prämienzahlungen einen Deckungsbeitrag von ca. 520 Euro erwirtschaften, während sein Schweizer Kollege bei der zollfreien Einfuhr seiner Erzeugung in die Schweiz einen Deckungsbeitrag von 1.600 Euro erzielen konnte. Diese Wettbewerbsverzerrung schlägt naturgemäß auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt durch. Deutsche Landwirte können bei Pacht und Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke bei den Geboten ihrer Schweizer Kollegen nicht mehr mithalten. Dementsprechend hat sich im Jahre **2003 die Fläche der zusätzlichen Pacht- und Kaufflächen** Schweizer Landwirte gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1995-2002 um fast **400% erhöht**. Jeden Tag ging 2003 fast

1 ha in Schweizer Hand. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch 2004 ab.

Verhandlungen mit der Schweiz, die auf eine Revision des Zollabkommens von 1958 abzielen, um die Einkommensvorteile der Schweizer Landwirte abzuschöpfen und damit eine Wettbewerbsgleichheit herzustellen, sind bisher gescheitert.

Das Land Baden-Württemberg hat in dieser Situation eine **Bundsratsinitiative** gestartet, die zu einer **Verschärfung des Grundstücksverkehrsrechtes** führen soll. Danach wäre es möglich, dass deutsche Landwirte nur noch ein Konkurrenzangebot bis zu **120%** gegenüber bisher 150% des innerdeutschen Verkehrswertes abgeben müssen, um die Genehmigung von Kauf oder Pacht durch Schweizer Landwirte zu versagen.

Die Anwendung des Grundstücksverkehrsrechtes kann jedoch nur eine Hilfslösung sein, um die Folgen des wirtschaftlichen Ungleichgewichts der Landwirtschaft in Deutschland und der Schweiz auf den Grundstücksmarkt zu mildern. Ziel muss es sein, die Wettbewerbsverzerrung an der Wurzel zu beseitigen. Dies kann dadurch geschehen, dass auch die deutschen Landwirte entlang der Grenze zollfrei ihre Erzeugnisse in die Schweiz einführen dürfen oder aber dass auch die Schweizer Landwirte für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die sie auf deutschem Gebiet produzieren, den gleichen Einfuhrzoll in die Schweiz entrichten müssen wie ihre deutschen Kollegen.

Das Regierungspräsidium hat in zahlreichen Gesprächen mit Landwirten und deren Verbänden, deutschen und schweizerischen Dienststellen sowie Fachministerien dazu beigetragen, das Problem zu transportieren und eine politische Lösung zu initiieren.

Die Landwirtschaftsverwaltung des Landes wird weiterhin alles unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die deutschen Landwirte bei dieser ungleichen Konkurrenzlage und des schwierigen Strukturwandels in der Landwirtschaft zu unterstützen.

BIOGAS, EIN NEUES STANDBEIN FÜR LANDWIRTE

Biogas zur Stromerzeugung

In einer Biogasanlage werden in einem geschlossenen Behälter die organischen Substanzen, wie z. B. Gülle, Grüngut und Silagen durch Bakterien abgebaut. Damit dieser Gärprozess unter optimalen Bedingungen ablaufen kann, wird der Gärbehälter beheizt und das Substrat aufgerührt. Das entstehende Methangas dient als Treibstoff für einen Motor, der über einen Generator Strom erzeugt.

Seit Sommer 2004 höhere Einspeisevergütung

Durch die Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.08.2004 wurden die Einspeisevergütungen für solchen Biogas-Strom teilweise verbessert. Für Anlagen bis zu 150 kW Leistung, die ab dem 01.01.2004 an das Netz gingen, wird eine Grundvergütung



von 11,5 Cent pro kWh auf die Dauer von 20 Jahren garantiert. Wird die Anlage ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen (Gülle, Grüngut, Silage usw.) „gefüttert“, kommt ein Bonus“ von 6 Cent/kWh dazu. Zwei weitere Zuschläge von je 2 ct bei Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung bzw. bei Anwendung bestimmter Technologien können jedoch im landwirtschaftlichen Bereich nur selten umgesetzt werden. Für größere Anlagen werden geringfügige Abschläge bei der Vergütung gemacht.

Mit dieser Erhöhung des Einspeisepreises können Biogasanlagen zur wesentlichen Einkommensverbesserungen in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen. Im Gegensatz zu den sonst üblichen landwirtschaftlichen Produktionspreisen werden Erlöse auf Jahre im voraus garantiert. Viele Landwirte möchten daher den Aufwuchs von den Feldern nicht über den Tiermagen, sondern über die Biogasanlage verwerten. Waren die Anlagenbetreiber in den letzten Jahren schon fast darauf angewiesen, wegen ihres hohen Nutzungsgrades auch Fette bzw. Speiseabfälle einzusetzen, ist jetzt insbesondere auf den besseren Acker- und Grünlandstandorten grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit ausschließlich durch die nachwachsenden Rohstoffe gegeben - vorausgesetzt, die Biogasanlage wird optimal betrieben.

Regierungspräsidium registriert Boom auf Landesfördermittel....

Das Regierungspräsidium beobachtet daher schon jetzt einen Rückgang bei den Stallbaumaßnahmen und einen regelrechten

Boom bei den Förderanträgen auf Biogasanlagen. Während es im Jahre 2003 insgesamt 10 Biogasanlagen gefördert hat, ist die Zahl der Anträge im Jahre 2004 auf mehr als das Dreifache angestiegen. Ende September hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für diesen Bereich einen Antragsstopp verfügt, bis aufgrund der knappen Haushaltsmittel geklärt ist, wie die Förderung der Biogasanlagen künftig weitergeführt wird.

....und sprunghaften Anstieg von Leistung und Ertrag bei Biogasanlagen

Während noch vor ein bis zwei Jahren Anlagen mit 40 bis 60 kW und einem Kostenvolumen von rund 200.000 EUR gebaut wurden, liegen heute die Leistungen vielfach zwischen 100 und 150 kW, einer jährlichen Stromerzeugung von 700.000 bis 1 Mio. kWh und einem Investitionsaufwand von 400.000 bis 600.000 EUR je Anlage.

Das Potential für Biogasanlagen in Südbaden wird auf 500-800 Anlagen geschätzt.

... - trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen!

Grundsätzlich sind beim Bau und Betrieb von Biogasanlagen sowie bei der Abgabe und Verwertung von Gärreststoffen auf landwirtschaftlichen Flächen eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten. Für die potentiellen Interessierten und zukünftigen Anlagenbetreiber erscheint der aufgebaute „Vorschriftendschunzel“ aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Technischen Anweisungen in vielen Fällen fast undurchdringbar.

FISCHÖKOLOGISCH BEDEUTENDE GEWÄSSER

Herausgabe einer gemeinsamen Broschüre des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landesfischereiverbandes Baden e.V.

Fische - und die im rechtlichen Sinne zu dieser Gruppe gezählten Großmuscheln und Krebse - leben weitgehend im Verborgenen und stehen somit außerhalb der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies mag ein Grund dafür sein, dass ihr Schutz im Vergleich zu anderen Tier- und Pflanzengruppen im öffentlichen Bewusstsein einen geringeren Stellenwert besitzt. Oft bleibt der Fischbestand eines Gewässers weitgehend unbekannt, da spezielle und aufwändige Methoden zu seiner Erfassung notwendig sind.



Barben am Laichplatz im Oberrhein

In vielen Gewässerabschnitten des Regierungsbezirks konnten sich jedoch bemerkenswerte Fischbestände oder Restbestände seltener Arten halten, teilweise sogar in Gräben oder Kanälen, die auf den ersten Blick kaum schützenswert erscheinen.



Gemeinsame Liste fischökologisch bedeutender Gewässer

Um solche für Fische, Großmuscheln und Krebse bedeutenden Strecken stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung und auch der zuständigen Behörden zu bringen, wurde vom Regierungspräsidium und dem Landesfischereiverband Baden eine gemeinsame erste Liste der fischökologisch bedeutenden Gewässer im Regierungsbezirk Freiburg herausgegeben. Auf 23 Datenblättern mit aussagekräftigen Bild- und Kartendarstellungen werden Gewässer und Gewässerabschnitte beschrieben, die ein breites Spektrum an Lebensraumtypen und Fischbeständen repräsentieren.

Die Bedeutung der ausgewählten Gewässer ergibt sich nicht allein aus ihrem heutigen Fischbestand, sondern auch aus ihrem Stellenwert für die Lebensgemeinschaft eines größeren Gebietes. Ein Teil der ausgewählten Gewässer ist bereits heute in einem Zustand, den es zu erhalten gilt.

Gewässer fischökologisch teilweise noch unzureichend

Es werden aber auch Bereiche aufgeführt, deren fischökologische Funktion heute noch unzureichend ist, deren Entwicklung aber eine große Bedeutung für einzelne Bestände besitzt.

Die herausgegebene Liste ist nicht vollständig oder abschließend und wird nach Vorliegen neuer Erkenntnisse überarbeitet werden. Sie beinhaltet keine Umsetzung in Schutzkonzepte mit rechtlicher Bindung, nennt aber aus fischökologischer Sicht Entwicklungsziele und Maßnahmen, die eine nachhal-

tige Entwicklung dieser Gewässer und Fischbestände fördern. Die Arbeit kann als EDV-Datei oder in gedruckter Form über den Landesfischereiverband Baden und die Fischereibehörde beim Regierungspräsidium bezogen werden.

BUNDESENTSCHEID 2004 IM WETTBEWERB „UNSER DORF SOLL SCHÖNER WERDEN - UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

Großer Erfolg für den Ortsteil Gersbach der Stadt Schopfheim im Bundeswettbewerb 2004 „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“: Eine Goldmedaille. Ziel des Wettbewerbs, der alle 3 Jahre ausgerichtet wird, ist eine umfassende Bewertung und Anerkennung der Leistungen der Dörfer zur Verbesserung ihrer Zukunftsperspektiven und Anstrengungen zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. In den vorangegangenen 2 Jahren hatte sich Gersbach jeweils auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene für die Teilnahme am Bundesentscheid 2004 qualifiziert. Mehr als 4800 Dörfer aus 14 Bundesländern hatten im Zeitraum 2002 -2004 an dem Wettbewerb teilgenommen. Im Bundesentscheid 2004 standen dann insgesamt 36 Gemeinden/ Ortsteile, die sich jeweils auf Länderebene für die Teilnahme qualifiziert hatten. Die Hoffnungen Baden- Württembergs ruhten auf den beiden Gemeinden/Ortsteilen Gersbach und Michelbach (Stadt Gaggenau). Am 5. September 2004 war es dann endlich soweit - die Bundeskommission weilte zur

Bewertung in Gersbach. Im Rahmen des 3-stündigen Aufenthalts der Wertungskommission im Ort konnten alle Trümpfe ausgespielt werden. Das Ergebnis: eine Bundesgoldmedaille als Auszeichnung für eines der schönsten Dörfer Deutschlands. Wie bemerkten doch die beiden Vorsitzenden - ehemals selbst Bürgermeister - der Bundeskommission treffend: „Das Ergebnis spricht für Dorfgemeinschaften, die zusammenstehen, für die Eigenverantwortung keine leeren Worte sind und die versuchen, die vielen Belange von Mensch, Wirtschaft, Natur und Umwelt miteinander in Einklang zu bringen“. Den Bürgerinnen und Bürgern Gersbachs - mit ihrem engagierten Ortsvorsteher Ralf Ühlin - ist dies in herausragender Weise gelungen.



Besuch der Kommission



Gersbach, Stadt Schopfheim



LANDESGARTENSCHAU KEHL & STRAßBURG 2004 VOM 23.04. - 10.10.2004

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 1980 mit erheblichen finanziellen Mitteln die Durchführung von Landesgartenschauen. Die Ausreichung der Landesfördermittel an die Kommunen erfolgt über die Regierungspräsidien. Durch die Gestaltung neuer öffentlicher Grünflächen leisten die Landesgartenschauen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes in unseren Städten und fördern somit die Lebensqualität für die darin lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Dies gilt auch für die Landesgartenschau „Garten zweier Ufer“, die nach 171 Tagen und über 3000 Veranstaltungen links und rechts des Rheins im Oktober zu Ende gegangen ist - Sicher - manches ging im Vorfeld nicht ganz einfach - doch das Ergebnis, darin sind sich alle einig, ist durchaus beispielhaft und für Kehl ein riesen-

großer Gewinn. Die Chancen, die eine Landesgartenschau für die kommunale Entwicklung bietet, konnte die Stadt in vorausschauender Sicht konsequent - auch zur Stadterneuerung und damit letztlich zur eigenen Imageförderung - nutzen.

AMTLICHE FUTTERMITTELKONTROLLE

Die mit der EU-Basisverordnung Lebensmittelsicherheit in Gang gesetzte Umgestaltung des Futtermittelrechts ging auch im Jahr 2004 weiter und ist noch nicht abgeschlossen. Wichtige Gesetzesvorhaben wie das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und die Futtermittel-Hygieneverordnung der EU sind noch nicht unter Dach und Fach. Zum Teil regt sich auch Widerstand in der Futtermittelwirtschaft gegenüber als unverhältnismäßig empfundenen Reglementierungen, z.Zt. bei der sog. „offenen Deklaration“, wo die vor kurzem in Kraft getretenen Vorschriften über den Standard im Lebensmittelrecht hinausgehen.

Mit der EU-Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (GVO) wurde insbesondere eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Neben den Kennzeichnungsüberprüfungen und Probenahmen erstrecken sich die Prüfungen vor Ort unter anderem auf die lückenlose Dokumentation des Warenstroms. Bei den Kontrollen von Ausgangserzeugnissen, die sowohl als Lebens- als auch als Futtermittel Verwendung finden, arbeitet die Futtermittelkontrolle des Regierungspräsidiums immer mehr mit der Lebensmittelkontrolle bei CVUA und unteren Verwaltungsbehörden zusammen.

Zwei Drittel der bisher analysierten Proben enthielten keine GVO bzw. lagen im Bereich der generellen Toleranzgrenze bis 0,1% GVO-Anteil. Ein Fünftel lag über 0,9 % und war auch korrekt als GVO-Ware gekennzeichnet. Die Nichtkennzeichnung der restlichen Proben zwischen 0,1 und 0,9 % war als zufällig und nicht vermeidbar zu tolerieren.

Die nach wie vor zahlreichen Untersuchungen auf verbotene tierische Bestandteile führten erstmals seit drei Jahren wieder zu einem positiven Befund geringster Spuren. Wie bei den zur Zeit im Land laufenden Untersuchungen von Nebenerzeugnissen aus der Zuckerrübenverarbeitung mit teilweise positiven Befunden (bisher noch keine im Reg.Bez. FR) sind die Ursachen wohl nicht in einer Verunreinigung mit Tiermehl zu suchen.



Eröffnung der Mimrambrücke (Bild: Mittelbadische Presse)



Erfreulich ist, dass die Analysen auf unerwünschte Stoffe und Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln mit einer Ausnahme (Dioxin in Futteröl) zu keinen Beanstandungen führten. Gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger Beanstandungen gab es auch bei kritischen Zusatzstoffen, z.B. Antibiotika, wobei letztere in den Futtermischungen ohnehin immer weniger eingesetzt werden.

Ein Qualitätsparameter, dem im Rahmen unserer Kontrollen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zukommt, ist der Hygienestatus, vor allem bei den in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst erzeugten Futtermitteln und deren Lagerbedingungen. Die Futtermittelkontrolleure des Regierungspräsidiums sind hier auch in beratender Funktion gefordert.

Insgesamt kann den im hiesigen Regierungsbezirk hergestellten und den meisten von außerhalb bezogenen Futtermitteln erneut ein recht gutes Qualitätszeugnis ausgestellt werden. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität und Sicherheit der erzeugten Nahrungsmittel tierischer Herkunft erfüllt. Die amtliche Futtermittelkontrolle des Regierungspräsidiums bleibt weiterhin bemüht, im Rahmen risikoorientierter Kontrollen der Futtermittel, deren Produktion und deren Verfütterung den ihr zukommenden Beitrag zur Lebensmittelsicherheit zu leisten.

BSE - ÜBERWACHUNG BLEIBT EINE AUFGABE

In der Presse ist es stiller geworden um das Thema BSE - und das, obwohl 2004 im Regierungsbezirk Freiburg noch drei BSE-Fälle zu verzeichnen waren.

Bei den drei BSE-Fällen des Jahres 2004 handelte es sich um Rinder, die älter als 30 Monate waren und die aufgrund anderer Krankheiten im landwirtschaftlichen Betrieb verendeten. Als Folge mussten in den Herkunftsbetrieben insgesamt 34 sogenannte Kohortentiere getötet werden.



Trotzdem konnte im vergangenen Jahr durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Tierseuchen- und Fleischhygieneüberwachung das Verbraucherrisiko weiter minimiert werden. Der hohe Grad an Sicherheit wurde insbesondere erreicht durch:

Monatliche Kontrollen der Meldungen über die elektronische Rinderdatenbank (HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssy-

stem für Tiere) durch das Regierungspräsidium.

Die **strenge Ahndung** von festgestellten Verstößen im Meldesystem durch die zuständigen Veterinärbehörden der Landratsämter.

Als positiver Effekt kann für den Regierungsbezirk verzeichnet werden, dass seit April 2004 für **jedes** Tier, das geschlachtet wurde oder verendet ist, nachweislich der vorgeschriebene BSE-Test vorliegt und damit für den Verbraucher gewährleistet ist, dass nur Fleisch getesteter Rinder in Umlauf kommt.

Ständige Überwachung der EU zugelassenen Schlacht- und Zerlegungsbetriebe durch das Regierungspräsidium

Die Schwerpunkte der Überprüfung liegen dabei auf der lückenlosen und fehlerfreien Identifikation der Schlachttiere, der BSE-Probenahme am Schlachtort und ihre Dokumentation der ordnungsgemäßen Schlachttechnik sowie Entfernung und Entsorgung der spezifizierten Risikomaterialien

Darüber hinaus ist das Regierungspräsidium sowohl Ansprechpartner für Fachfragen der Veterinärbehörden der Landratsämter zu diesem Themenbereich als auch für Anfragen aus der Fleischwirtschaft und einzelner Verbraucher.



HOCHWASSERGEFAHRENKARTEN UND HOCHWASSERPARTNERSCHAFTEN

wichtige Bausteine der neuen Leitlinie zur Hochwasserschutzstrategie

Mit Kabinettsbeschluss vom 29. April 2003 wurde die Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg veröffentlicht“. Diese baut darauf auf, dass technische Hochwasserschutzmaßnahmen (wie der Bau von Dämmen oder Rückhaltungen) keinen absoluten Schutz gegen Hochwasser gewährleisten können. Dass solche Ereignisse möglich sind und welche Folgen damit verbunden sind, hat uns die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 an der Elbe und ihren Nebenflüssen in Erinnerung gebracht. Dort wurden mancherorts Hochwasserstände erreicht, die statistisch nur einmal in 10.000 Jahren zu erwarten sind.

Deshalb sind ergänzende Strategien wie Hochwasserflächenmanagement zur Sicherung natürlicher Überschwemmungsflächen, Hochwasservorsorge durch angepasstes Bauen, bewusstes Handeln im Hochwasserfall und eine adäquate Elementarschadensabsicherung erforderlich.

Wasserwirtschaftsverwaltung, Raumordnungs- und Baurechtsverwaltung und die Katastrophenschutzbehörden sind aufgefordert, gemeinsam und abgestimmt zu handeln. Nachdem anfangs des Jahres entsprechende Regelungen in das Wassergesetz des Landes übernommen worden waren, hat das Regierungspräsidium deshalb

am 13. Juli eine große Dienstbesprechung zu dieser Leitlinie mit den berührten Behörden durchgeführt. Ein wesentliches Thema waren die sogenannten Hochwassergefahrenkarten als ein zentraler Baustein einer gesamtheitlichen Hochwasserstrategie. In solchen Karten ist dargestellt, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche Flächen wie hoch überflutet werden können. Diese Karten stellen damit das grundlegende Instrument für alle Betroffenen dar und sollen bis zum Jahr 2010 landesweit fertiggestellt sein.

Einen zweiten wesentlichen Baustein stellen die Hochwasserpartnerschaften dar. Diese gab es in dieser Form bisher noch nicht; sie sollen die staatliche Verwaltung bei der Umsetzung der Hochwasserstrategie ergänzen. Ziel ist die Stärkung des Hochwassergefahrenbewusstseins und die Weitergabe von Erfahrungen und Know how auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge sowie der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Gemeinden in einem Gewässereinzugsgebiet insbesondere in ihrer Funktion als Ober- und Unterlieger. Zielgruppe sind die betroffenen Kommunen und Verbände mit den Feuerwehren, dem Katastrophenschutz, die je nach Schwerpunktthema an den



Stadt Bräunlingen
Ortszentrum mit Rathaus (Februar 1990)

jährlich stattfindenden Veranstaltungen teilnehmen sollen. Im Regierungsbezirk wurden inzwischen zwei Partnerschaften gegründet, nämlich im Juli die an der Kinzig und im November die für das Gebiet von Elz und Dreisam. Seit Juli besteht die Hochwasserpartnerschaft Donau, deren Schwerpunkt allerdings im Regierungsbezirk Tübingen liegt.

TAIC - EINE NEUE MIKROVERUNREINIGUNG

Das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt hat das Regierungspräsidium Freiburg Mitte September 2003 darauf aufmerksam gemacht, dass im Grundwasser des Basler Wasserwerks „Lange Erlen“ der Stoff Triallylisocyanurat (kurz: TAIC) in Konzentrationen im Bereich 0,1-0,5 µg/l festgestellt worden sind. Das Wasserwerk „Lange Erlen“ stellt den Großteil der Basler Trinkwasserversorgung sicher. Es liegt rechtsrheinisch und verläuft längs des Unterlaufs der Wiese, die nach dem Rheinknie bei Basel in den Rhein mündet.

Das Grundwasser wird mit infiltriertem Wasser der Wiese sowie mit Rheinwasser angereichert. TAIC ist weder in Basel noch sonst wo bisher in Erscheinung getreten; eine neue Mikroverunreinigung war entdeckt worden.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass TAIC über das Wiesewasser ins Grundwasser eingetragen wird und deshalb die Ursache für diese neue Mikroverunreinigung in Deutschland zu suchen war. Zu-



nächst war zu klären, ob von TAIC eine akute gesundheitliche Gefahr ausgeht. Die Recherchen ergaben, dass TAIC zwar biologisch schwer abbaubar und in der Umwelt sehr mobil ist, die vorliegenden Angaben zur Giftigkeit aber keinen Anlass zu akuter Besorgnis gaben. Gleichwohl ist das Auftreten solcher Stoffe im Grund- und Trinkwasser dem Vorsorgegrundsatz folgend zu vermeiden.

In der Folge konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Lokalisierung und dem Abstellen der TAIC-Quelle. Dem Hinweis der Schweizer Kollegen, dass die TAIC-Belastung aus der Wiese von deutscher Seite herrührt, wurde zusammen mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Freiburg, dem Landratsamt Lörrach sowie der Landesanstalt für Umweltschutz nachgegangen. Untersuchungen längs der Wiese ergaben dann, dass das

TAIC über die kommunale Samenkläranlage Wembach (SKA Wembach) in die Wiese gelangt. Diese mechanisch-biologische Kläranlage liegt am Oberlauf der Wiese. Weitere Nachforschungen ergaben, dass eine im Einzugsbereich der Kläranlage Wembach liegende Kunststoff verarbeitende Firma seit Januar 2003 TAIC für bestimmte Kunststoffprodukte einsetzt.

Es wurde über eine Behandlungsanlage der kommunalen Kläranlage Wembach zugeführt. Weder im Zuge der innerbetrieblichen Vorbehandlung, noch in der mechanisch-biologischen Kläranlage Wembach wird TAIC in nennenswertem Umfang entfernt, weshalb es mit dem Abwasser in die Wiese und letztlich ins Grundwasser der Stadt Basel gelangte. Die Schweizer Seite wurde über die Identifizierung der TAIC-Quelle in Kennt-

nis gesetzt und über die Abhilfemaßnahmen informiert. Zudem wurden vom Landratsamt Lörrach alle auf deutscher Seite liegenden und möglicherweise von der Wiese beeinflussten Grundwasserbrunnen für die Trinkwasserversorgung von Gemeinden regelmäßig auf TAIC untersucht. In einigen Brunnen wurde TAIC in ähnlicher Konzentration wie in Basel bestimmt.

In der Folge war eine technische wirksame Maßnahme zu entwickeln, die TAIC-Ableitungen zu vermeiden. Der Verursacher arbeitete daran in konstruktiver Weise. Da im Juli 2004 erneut hohe Werte in der Wiese und auch im Basler Grundwasser gefunden wurde, wurde seitens des Landratsamtes Lörrach die Ableitung von TAIC untersagt. Mittlerweile hat der Kunststoff verarbeitende Betrieb den Einsatz von TAIC reduziert, und entsorgt anfallendes TAIC-haltige Kondensat als Sonderabfall. Aufgrund dieser Maßnahmen wird seit Sommer 2004 kein TAIC-haltiges Abwasser mehr abgeleitet und es erfolgt keine weitere Belastung der Wiese mehr. Folglich sind auch die TAIC-Gehalte im Basler Grundwasser stark zurückgegangen. Es steht zu erwarten, dass das Grundwasser nach einiger Zeit wieder frei von TAIC sein wird. Durch die enge Kooperation und den direkten Informationsfluss der schweizerischen und deutschen Seite konnte das Problem von TAIC als bis dahin nicht bekannter Mikroverunreinigung gelöst werden. Der Fall zeigt aber auch, dass die derzeitige Chemikaliengesetzgebung vor dem Auftreten solcher Verunreinigungen des Wassers keinen umfassenden Schutz zu gewährleisten vermag.



Rechtsrheinisch entlang der Wiese gelegenes Wasserwerk „Lange Erlen“; Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung der Stadt Basel



GENEHMIGUNG FÜR ZAK-ANLAGE AUF DEM KAHLENBERG

Wichtiger Schritt in die Abfall-zukunft

Ab 01. Juni 2005 wird es in der ganzen Bundesrepublik zu einer tiefgreifenden Umstellung der Abfallentsorgung kommen. Das Zeitalter der herkömmlichen Mülldeponien ist dann vorbei - ab diesem Zeitpunkt dürfen Abfälle nicht mehr unvorbehandelt auf Deponien abgelagert werden. Das bedeutet, dass alle Abfälle mit organischen Bestandteilen entweder verbrannt oder mechanisch-biologisch vorbehandelt werden müssen.



Mechanisch-biologische Abfallanlage

Der Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg hat bei seiner künftigen Abfallentsorgung auf die mechanisch-biologische Abfallbehandlung gesetzt. Nach mehrjährigen Versuchen und dem 3-jährigen Betrieb einer Demonstrationsanlage zur Optimierung des Verfahrens, wurde im Juni 2003 der Genehmigungsantrag für die großtechnische „ZAK-Anlage“ beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht. In der Anlage mit einer Durchsatzleistung von 100.000 t / Jahr soll künftig der Hausmüll des Landkreises Emmendingen sowie des Ortenaukreises aufbereitet werden.

Das Genehmigungsverfahren wurde im Regierungspräsidium durch eine Projektgruppe betreut. Nach sorgfältiger Prüfung konnte die Genehmigung im März 2004 erteilt werden.

Schwerpunkt der Prüfung war, dass es durch die Anlage nicht zu neuen Beeinträchtigungen und Belästigung der Ringsheimer Anwohner kommen darf.

Alle eingeholten Gutachten bestätigen, dass dies bei der geplanten Anlagenkonzeption nicht zu befürchten ist. So erfolgt die Anlieferung der Abfälle - anders als beim heutigen Abladen auf der Deponie - in einer geschlossenen Halle mit sog. Schnellauftoren (schnell schließenden Toren). Diese sind zusätzlich mit einer „Luftschleieranlage“ ausgerüstet, die bei geöffneten Toren ein Entweichen geruchsbeladener Luft aus der Anlieferungshalle verhindert - das Prinzip ist besser bekannt aus den Eingangsbereichen mancher Kaufhäuser, um die geheizte Raumluft im Kaufhaus zu halten.

Auch der gesamte weitere Aufbereitungsvorgang findet in geschlossenen Gebäuden statt, emissionsrelevante Anlagenteile sind zusätzlich gekapselt, die belastete Abluft wird abgesaugt und in einem hochwertigen Abgasreinigungssystem gereinigt.

Nach den vorliegenden Gutachten ist durch die geplante Anlage keine relevante Geruchszusatzbelastung

zu erwarten. Berücksichtigt man weiter, dass die heutige Geruchsvorbelastung fast ausschließlich auf Deponiegerüche zurückzuführen ist, so wird sich die Geruchs-situation am Standort Kahlenberg ab 01.06.2005 voraussichtlich ganz erheblich verbessern, da ab diesem Zeitpunkt nur noch biologisch inaktive Abfälle abgelagert werden.

Nach der Verkehrsprognose kann ab dem Jahr 2005 auch mit einem deutlichen Rückgang des Transportaufkommens um rd. 30 % auf der Deponie Kahlenberg gerechnet werden.

Mit der nun genehmigten mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage macht der Zweckverband einen großen Schritt zu einer umweltgerechteren Abfallentsorgung. Ein erheblicher Teil der Abfälle, die heute noch komplett abgelagert werden, wird künftig einer sinnvollen Verwertung zugeführt. In der Anlage entstehendes Biogas wird umweltfreundlich zur Gewinnung von Strom verwendet. Am Ende des Verfahrens bleibt lediglich ein unverwertbarer Rest von ca. 3 % der ursprünglichen Abfälle, der in der Verbrennungsanlage TREA auf dem Gelände des Gewerbeparks Breisgau in Eschbach entsorgt wird. Auch den Bürgern von Ringsheim wird die Umstellung der Abfallentsorgung zugute kommen.



BIOMASSEHEIZKRAFTWERK KEHL - EIN GENEHMIGUNGSVERFAHREN IN SCHWIERIGEM FAHRWASSER

Die Heizkraftwerk Kehl GmbH betreibt im Kehler Hafen ein Biomasseheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 47,3 MW, das aus einem Hochdruck-Dampfkessel mit einer zirkulierenden Wirbelschichtfeuerung besteht. Neben der Erzeugung von Strom, der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet wird, dient es auch der Wärmeversorgung der Papierfabrik Koehler. Für das Heizkraftwerk waren als Brennstoffe ursprünglich nur nachwachsende Stoffe biologischen Ursprungs, Altholz der Kategorien A I und A II sowie Heizöl EL zugelassen worden.

Das Regierungspräsidium Freiburg konnte dem Antragsteller in der Phase der Vorantragsberatung nur schwer vermitteln, dass er mit erheblichem Widerstand zu rechnen hat, wenn er im Kehler Hafen künftig eine Anlage betreiben will, die den Anforderungen für Abfallverbrennungsanlagen unterliegt. Das Vorhaben, auch Althölzer der Kategorien A III und A IV im Biomasseheizkraftwerk zu verbrennen, stieß vor dem Hintergrund, dass in Kehl Anfang der 90^{er}-Jahre der Bau einer Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV Kehl) von der Bürgerschaft verhindert worden war, dann

auch auf die erwartete breite Ablehnung. Auf die besondere Situation reagierte der Antragsteller zu Beginn des Genehmigungsverfahrens leider nicht mit der an sich wünschenswerten Sensibilität. Der Kehler Gemeinderat lehnte das Vorhaben dann auch einhellig ab.

Über 2000 Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden von über 2.000 Personen, den Städten Kehl und Strasbourg, einer Bürgerinitiative sowie deutschen und französischen Umweltverbänden erhoben. Aus Frankreich gingen insgesamt 38 Ein-



Biomasseheizkraftwerk in Kehl



wendungen ein. Durch die Einwendungen zog sich als Grundtenor die Aussage, dass der Raum Kehl/ Straßburg hinsichtlich seiner Umweltbelastungen ein überdurchschnittlich hohes Belastungsniveau aufweise und deshalb weitere Belastungen nicht hinnehmbar seien. Insbesondere wurde bemängelt, dass die für das Biomasseheizkraftwerk vorgesehene Abgasreinigungsanlage, die im Wesentlichen auf einer Flugstromadsorption mit nachfolgender Staubabscheidung an einem Tuchfilter beruht, weit hinter dem technischen Standard zurückbleibt, wie er bei anderen Abfallverbrennungsanlagen umgesetzt worden sei.

Emissionen unter 17.BImSchVO

Die erste Erörterungsverhandlung am 30.10.2003 musste vom Regierungspräsidium Freiburg auf Antrag der Heizkraftwerk Kehl GmbH ausgesetzt werden, da der Antragstellerin im Termin eine verbindliche Festlegung hinsichtlich der im Heizkraftwerk zu verbrennenden Altholzmengen nicht möglich war. Anfang Januar 2004 reichte die Heizkraftwerk Kehl überarbeitete Antragsunterlagen ein, in denen die einsetzbare Altholzmenge auf 108.000 Tonnen im Jahr konkretisiert und für gesundheitlich besonders relevante Luftschadstoffe, wie Schwermetalle und Dioxine, deutlich verringerte Emissionsgrenzwerte beantragt wurden, die teilweise um 80 v. H. unter den Grenzwerten der 17. BImSchV lagen.

Anhörungsverfahren in Frankreich und Deutschland

Nachdem zwischenzeitlich in Frankreich eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten war, nach der zu ausländischen Vorhaben mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eine eigenständige Anhörung der französischen Öffentlichkeit (Enquête publique) stattfindet, erfolgte mit der Präfektur Bas-Rhin frühzeitig eine Abstimmung dahin, dass die Anhörungsverfahren in beiden Ländern zeitlich möglichst parallel durchgeführt werden; dies und eine Vorlage der französischen Einwendung bis zum Erörterungstermin am 03. und 04.05.2004 konnte leider nicht erreicht werden. In der Folge führte dieser Umstand bei der Stadt Straßburg zu erheblichen Verstimmungen, da das französische Anhörungsverfahren erst im August nach der Genehmigungserteilung - wenn auch mit einer positiven Stellungnahme zu dem Vorhaben - in Frankreich abgeschlossen werden konnte.

Regierungspräsidium vor Ort

Das Regierungspräsidium Freiburg erteilte der Heizkraftwerk Kehl GmbH am 23.06.2004 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zum Einsatz belasteter Althölzer. Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg erläuterte persönlich vor Ort verantwortlichen Kommunalpolitikern aus Kehl und Straßburg sowie der Öffentlichkeit die Gründe, die sein Haus zu der Genehmigungsentscheidung veranlasst hatten. Vor dem Hintergrund, dass

der Raum Kehl / Straßburg heute eine Belastung mit Luftschadstoffen aufweist, wie sie auch in anderen industriell geprägten Räumen anzutreffen ist, und Kehl hinsichtlich der Umweltbelastungen nicht mehr der negative Spitzenreiter im Lande ist, war das Vorhaben zu genehmigen, nachdem die Emissionsbegrenzungen der 17. BImSchV sicher eingehalten werden und der Nachweis erbracht wurde, dass von der Anlage keine relevante Umweltbelastung ausgeht. Weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Stickoxide, wie sie insbesondere auch von der Stadt Straßburg unter Hinweis auf eigene Bemühungen bei der Sanierung der städtischen Hausmüllverbrennungsanlage gefordert wurden, waren deshalb rechtlich auch nicht durchsetzbar.

Der Gang des Regierungspräsidenten „in die Höhle des Löwen“ stieß nicht nur bei den Kommunalpolitikern, sondern auch in der Presse auf eine positive Resonanz. Zwischen der Stadt Kehl und dem Heizkraftwerk zeichnet sich inzwischen nach einem ersten gemeinsamen „Runden Tisch“ eine spürbare Entspannung ab.

Straßburg klagt

Ein Wermutstropfen stellt aber weiterhin die Klage der Stadt Straßburg gegen die Genehmigungsentscheidung dar. Es bleibt hier zu hoffen, dass das Vorhaben nach der zu erwartenden Abweisung der Klage nicht nur in Kehl, sondern dann auch in Straßburg an Akzeptanz gewinnt.



SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT

Neue Naturschutzgebiete 2004

Unsere Region ist ungewöhnlich reich an wertvollen Lebensräumen und zeichnet sich durch ihre besonders schöne Natur und Landschaft aus. Das Regierungspräsidium hat die Aufgabe, dieses hohe Gut zu schützen und zu erhalten. Zu diesem Zweck hat in diesem Jahr Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg unter anderem drei neue Naturschutzgebiete ausgewiesen, nämlich:

Erweiterung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Elzwiesen“

(Verordnung vom 25.03.2004)

Das Naturschutzgebiet wurde auf über 400 ha erweitert; das Landschaftsschutzgebiet ist über 700 ha groß. Die Elzwiesen sind eines der letzten großflächigen Wiesengebiete in der Oberrheinebene mit

einer besonderen Bedeutung für die dort brütenden Wiesenvögel. Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Bewässerungssystem ist zugleich als Kulturdenkmal ausgewiesen. Das Gebiet ist auch Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Natur- und Landschaftsschutzgebiet sowie Bannwald „Hohentwiel“

(Verordnung vom 29.03.2004)

Der Hohentwiel ist ein geomorphologisch einzigartiger vulkanischer Kegelberg im Hegau. Er ist zugleich ein ökologisch hochwertiger Schutzkomplex aus Ruine, Felsen, Offenlandbereichen und einem Bannwald. Gemeinsam mit der Forstdirektion wurde eine neue Verordnung erlassen, die den Hohentwiel dauerhaft schützen soll, aber auch einen Kompromiss der Nutzung als Kulturgut zulässt. Das

Schutzgebiet - ebenfalls ein europäisches „Natura 2000-Gebiet“ - ist insgesamt über 200 ha groß.

Naturschutzgebiet „Gailingen Berg - Bölderer“

(Verordnung vom 08.07.2004)

Die sonnenverwöhnten Hänge bei Gailingen am Untersee weisen eine einzigartige Flora auf. Vor allem die vielen Orchideenarten verleihen dem Gebiet einen fast mediterranen Charakter. Das Kleinod am Bodensee mit rund 50 ha Größe ist als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet auch Teil von „Natura 2000“.

Regierungspräsidium und Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege haben wesentlichen Anteil an einem Buch über Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk, das im Dezember von einem namhaften Verlag neu herausgegeben wurde.

„Natura 2000“: FFH-Nachmeldung und Konsultationsverfahren 2004

Ein besonderer Schwerpunkt der Naturschutzarbeit war 2004 wieder „Natura 2000“ und zwar der Bereich FFH-Gebiete. Die EU-Kommission in Brüssel hat hier noch einen erheblichen Nachmeldebedarf festgestellt, wozu von April bis Oktober ein umfangreiches Konsultationsverfahren durchgeführt wurde. Das Regierungspräsidium hatte - wie schon bei der ersten Konsultation 2000 - eine zen-



Elzwiesen



trale Koordinierungsaufgabe für den gesamten Bezirk.

Zusammen mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) hat es in diesem Konsultationsverfahren wieder breit gefächerte Informationsmöglichkeiten angeboten, die von kommunaler Seite rege genutzt wurden:

- Drei Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene für die drei Regionalverbände und alle interessierten Kommunen
- Eine Projektgruppe NATURA 2000 mit Ansprechpartnern in allen Fachabteilungen des Regierungspräsidiums.
- Beratung und Information in Einzelfragen durch kompetente Mitarbeiter des Naturschutzreferates und der BNL.

Zahlreiche Stellungnahmen

Insgesamt gingen rund 1.400 Stellungnahmen von Kommunen, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen ein. Hinzu kamen noch etwa 100 Fälle, die aus der Ressortanhörung der anderen Ministerien und Fachverwaltungen hier abzuarbeiten waren. Die unteren Naturschutzbehörden leisteten mit der rechtlichen und fachlichen Eingangsprüfung der kommunalen Fälle eine sehr hilfreiche Vorarbeit. Alle Vorgänge wurden elektronisch erfasst und in einer zentralen Datenbank von der BNL aufgearbeitet. Dank dieses großen technischen und personellen Aufwandes war aber ein schneller Zugriff möglich, um alle relevanten Daten zu bear-

beiten, jeweils rechtlich und fachlich zu bewerten und abschließend mit einem Entscheidungsvorschlag zu versehen.

Vermittlung bei Härtefällen

Wie schon bei der Konsultation 2000 zeichneten sich auch 2004 wieder Härtefälle ab, in denen Kommunen und Unternehmen in ganz besonderer Weise von der FFH-Nachmeldekulisse in ihrer geplanten Entwicklung berührt wurden. Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg nahm sich persönlich dieser Härtefälle an. In gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Landräten und Bürgermeistern konnten in fast allen Fällen gute Konsenslösungen gefunden werden.

Das Ergebnis des Konsultationsverfahrens und der fachlichen Bewertung der eingegangenen Stel-

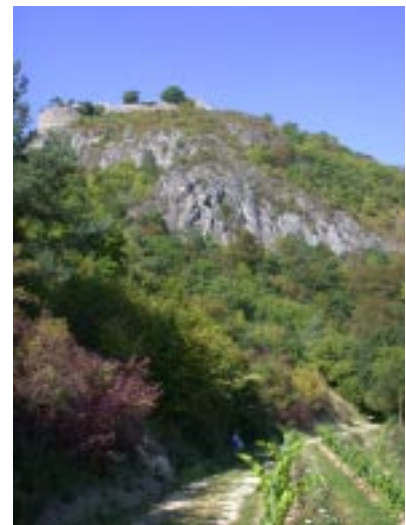
lungnahmen wurde vom Landeskabinett Ende November 2004 gebilligt.

Daten werden noch aufbereitet.

Es ist vorgesehen, die endgültige FFH-Nachmeldekulisse für Baden-Württemberg im Dezember 2004 an das Bundesumweltministerium in Berlin zu senden. Außerdem werden alle Einwander über das Ergebnis des Konsultationsverfahrens und die endgültige FFH-Nachmeldekulisse per CD-ROM informiert. Die Inhalte der CD-ROM werden auch ins Internet eingestellt. (www.natura2000-bw.de), (www.mlr.baden-wuerttemberg.de)



Spanische Flagge, Kormoran (Foto Kirschbaum)



Hohentwiel



Nachmeldebedarf für EU-Vogelschutzgebiet

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass für die EU-Vogelschutzgebiete ebenfalls noch ein erheblicher Nachmeldebedarf besteht. Deshalb muss im nächsten Jahr ein weiteres Konsultationsverfahren durchgeführt werden.

Vergrämung von Rabenkrähen und Kormoranen

Das Regierungspräsidium ist als höhere Naturschutzbehörde zuständig für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach dem Artenschutzrecht. Ein wichtiger Schwerpunkt hierbei war 2004 wieder das Problem mit den Schäden durch **Rabenkrähen** und **Saatkrähen** in der Landwirtschaft. Nach der Rabenvogelverordnung, ist der Abschuss von Rabenkrähen und Elstern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit vom 15. März bis 15. Juli zur Abwehr erheblicher Schäden im landwirtschaftlichen Bereich in bestimmten Umfang zulässig. Gerade während der Brutzeit, in der der Abschuss untersagt ist, kommt es aber immer wieder zu besonderen landwirtschaftlichen Härtefällen. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landwirtschaftsämtern wurden in besonders betroffenen Bereichen der Oberrheinebene (Ortenaukreis, Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) etwa 120 Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss erteilt. Hinzu kamen noch einige Einzelgenehmigungen in den Kreisen Konstanz, Tuttlingen und Lörrach.

Um den Verfahrens- und Informationsweg abzukürzen, wurden die Korrespondenzen per mail genutzt

und die Entscheidungen direkt dem jeweils zuständigen Jagdpächter zugestellt. Parallel wurden im landwirtschaftlichen Bereich weitere Untersuchungen durchgeführt, um geeignete sonstige Vergrämuungsmaßnahmen zu testen. Es gilt die Krähenschwärme von den besonders wertvollen landwirtschaftlichen Flächen fern zu halten und die Brutkolonien auf größerer Fläche zu verteilen. Das Regierungspräsidium hat dazu auch einen „Runden Tisch“ für Betroffene, Behörden und Verbände organisiert.

In 2004 hat auch der **Kormoran** das Regierungspräsidium besonders intensiv beschäftigt. Eine neue Kormoranverordnung des Landes löste die am 15. April 2004 außer Kraft getretene Verordnung vom September 1999 ab und erlaubt den unteren Naturschutzbehörden, besonders betroffene Gewässer und Gewässerstrecken festzusetzen, an denen der **Abschuss von Kormoranen** zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Fischarten zulässig ist. Ausgenommen hiervon sind jedoch neben Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und empfindlichen Biotopbereichen auch alle bestehenden EU-Vogelschutzgebiete im Land.

Da der gesamte **Untersee** des Bodensees seit 2003 EU-Vogelschutzgebiet ist, war hier eine komplexe und schwierige Einzelfallentscheidung zu treffen. Antragsteller war der Fischereiverein Untersee und Rhein, in dem die dortigen Berufsfischer zusammengeschlossen sind.

Ausnahmeentscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg zu Kormoran-Vergrämuungsabschüssen

Die mit strengen Auflagen versehene Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums vom September für den Winter 2004/2005 ist ein sorgfältig abgewogener Kompromiss. Er trägt einerseits den festgestellten erheblichen Schaden der Fischereiwirtschaft durch den Kormoran Rechnung und berücksichtigt andererseits auch das besondere Schutzbedürfnis der dortigen heimischen Fischarten und die besonderen Belange des Natur- und Artenschutzes, hier speziell des Wasservogelschutzes.

Mit detaillierten räumlichen Beschränkungen und Maßgaben hat das Naturschutzreferat sichergestellt, dass die Vergrämuungsabschüsse von einzelnen Kormoranen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes führen.

Die Auflagen zum Schutz der Wasservögel legen bestimmte, genaue definierte Zonen und Zeiträume fest. Diese Ausnahmeentscheidung gilt erst einmal nur für den Winter 2004/2005 und wird von der seit längerem bestehenden „Arbeitsgruppe Kormorane“ des Landes fachlich begleitet. Es wird dann zu prüfen sein, wie sich diese Genehmigung als Kompromiss zwischen Fischerei und Naturschutz auswirkt.



NEUBAU DES KRAFTWERKES RHEINFELDEN

Die Bauarbeiten am neuen Stauwehr des Kraftwerkes schreiten zügig voran. Die Vorarbeiten zur Installation des Portalkrans sind



bisheriges Kraftwerk

fertig erstellt. Ende November wurde der Portalkran installiert. Mit Hilfe dieses Krans werden die schweren Stahlwasserbauteile wie z. B. die Schützen ab Januar 2005 eingebaut. Im Bild sind die Brücken, über die der Kran läuft, und

das erste Wehrsegment gut ersichtlich. Das Neubauprojekt soll das bestehende Kraftwerk aus dem Jahr 1898 ersetzen. Die bestehende Leistung soll von 26 MW auf 116 MW, die mittlere Jahresproduktion an Strom von 185 Mio. kWh auf 600 Mio. kWh erhöht werden. Dadurch könnte zusätzlich Strom für 165 000 Haushalte produziert werden. Die durchschnittliche Gesamtproduktion von rund 600 Mio. kWh entspricht der Strommenge, die von den 1 000 in Baden-Württemberg vorhandenen kleinen Wasserkraftanlagen zusammen oder von 300 neueren Windkraftanlagen erzeugt wird. Die Gesamtkosten für den Neubau Rheinfelden werden mit knapp 400 Mio. EUR angegeben. In einer ersten Bauphase wird derzeit ein neues Stauwehr für rund 65 Mio.

EUR gebaut. Die Fertigstellung dieses Stauwehrs und der Abriss des alten 100-jährigen Stauwehrs ist für Ende 2007 geplant. Über den Beginn der zweiten Bauphase, den Bau des neuen Krafthauses, wird der Betreiber voraussichtlich Mitte 2005 entscheiden. Eine direkte Fortsetzung der Baumaßnahmen im Anschluss an den Bau des neuen Stauwehrs wäre allerdings kostengünstiger und auch ökologisch sinnvoller, als eine längere Baupause.

Die deutsche und schweizerische Baubewilligung sieht vor, dass der gesamte Kraftwerksneubau bis spätestens 2019 in Betrieb gehen muss. Wenn bereits bis 2005 von den Betreibern der Weiterbau erklärt wird, können diese auf die Durchführung entsprechender provisorischer ökologischer Maßnahmen verzichten. Darüber hinaus setzt das EEG eine Inbetriebnahme spätestens 2012 voraus, um in die Förderung zu gelangen.



Zwischenausbauzustand (mit neuem Wehr und altem Krafthaus)



Endausbaustufe (Modell)



TERMINE UND EREIGNISSE 2004

Januar



- | | | |
|--|--|--|
| <p>06.01. Neujahrsempfang im Basler Hof</p> <p>09.01. Empfang einer Delegation aus Nordafrika im Basler Hof</p> <p>12.01. Eröffnung der inneren Umfahrung Oberkirch</p> <p>13.01. Antrittsbesuch des deutschen Botschafters in Bern, Frank Elbe</p> <p>13.01. Empfang einer russischen Delegation i. S. Energiemix - nachhaltiges Wirtschaften</p> <p>14.01. Nachbesprechung der Oberrheinkonferenz</p> <p>15.01. Gespräch mit der Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes e. V.</p> <p>16.01. Einweihung des alten Rathauses in Lörrach-Stetten</p> <p>16.01. Zielabweichungs- sowie Regionalplanänderungsverfahren für Skihalle Sasbachwalden</p> <p>19.01. Besuch bei der Internationalen Bodensee-Konferenz, Konstanz</p> <p>21.01. Antrittsbesuch von Bürgermeister Dr. R. Lohs, Müllheim</p> | <p>21.01. Verpflichtung von Landrat Dr. Wütz, Waldshut</p> <p>22.01. Besuch beim Landesdenkmalamt Freiburg</p> <p>23.01. Verleihung der Urkunde zur Großen Kreisstadt Oberkirch</p> <p>25.01. Großes Narrentreffen der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte in Singen</p> <p>26.01. Gespräch mit Regierungspräsident der Kantonsregierung Schaffhausen, Dr. Meister i. S. landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr</p> <p>27.01. Kabinettsitzung der Landesregierung mit der Regierung des Kantons Zürich, Stuttgart</p> <p>29.01. Antrittsbesuch des neuen Generalvikars Dr. Keck</p> <p>30.01. Verabschiedung OB Koloczek, Tuttlingen</p> <p>Februar</p> <p>02.02. Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters Beck in Tuttlingen</p> <p>04.02. Hochrheintreffen 2004, Grenzach-Wyhlen</p> <p>05.02. Empfang anlässlich der Amtseinführung des neuen BLHV-Präsidenten Räpple, Rathaus Vogtsburg-Oberrotweil</p> | <p>08.02. Landestreffen der schwäbisch-alemannischen Fasnacht, Haslach-Zell a. H.</p> <p>13.02. Pressekonferenz zum Euro-Airport</p> |
|--|--|--|



- 16.02. Narrenempfang im Basler Hof
- 17.02. Verabschiedung von Landrat Rübsamen, Schopfheim
- 19.02. Teilnahme am Narrengericht in Stockach
- 24.02. Empfang von Baltischen Stipendiaten aus Estland und Lettland mit Dr. Lübbert
- 25.02. Besuch des Frauenhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg
- 26.02. Förmliche Ablehnungsentscheidung im Zielabweichungsverfahren Skihalle Sasbachwalden

März

- 04.03. Verabschiedung von Präsident Wendelin Ruf, Oberkirch



- | | | | | | |
|--------|---|--------------|---|------------|---|
| 05.03. | Sportlerehrung Mannschaften / Senioren in Singen | | Form- und Gießanlage an Firma Georg Fischer in Singen | 23.04. | Einweihung Neubau des Regierungspräsidiums durch Ministerpräsident |
| 08.03. | Gespräch mit der Bürgerinitiative Polder Wyhl / Weisweil | 31.03. | Information über die Verwaltungsreform für frz. Behörden, Konrad-Stürtzel-Saal | 24.04. | Sportbund-Hauptversammlung 2004 in Denzlingen |
| 09.03. | Übergabe Unterschriftenliste Lärmverminderung B 31 Ost | | | 26.04. | Besuch der drei Hotzenwaldgemeinden Görwihl, Herrischried und Rickenbach, |
| 09.03. | Rundtischgespräch zur zollfreien Straße, Riehen | April | | | |
| 10.03. | Besichtigung der Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Kehl und Straßburg | 05.04. | Verabschiedung des Ersten Landesbeamten Dr. Stratz, LRA Emmendingen | | |
| 11.03. | Betriebsbesichtigung der Fa. Dischinger, Neuenburg | 06.04. | Verkehrsfreigabe B 34 Ortsumfahrung Bietingen | | |
| 20.03. | Eröffnung Stadtbahn / VAG-Zentrum | 07.04. | Pressekonferenz Finanzmittel Straßenbau, RP Freiburg | | |
| 20.03. | Eröffnung 12. Tuniberger Weinmesse, Tuniberghaus | 20.04. | Treffen mit RP'in Hämmerle, Regierungsrat Tschudi, und den Präfekten Thenault, Masseron, Kernkraftwerk Fessenheim | | |
| 21.03. | Einweihung der Günter-Bimmerle-Halle, Oppenau | | | 28.04. | Tag der Landwirtschaft in der Ortenau, Offenburg |
| 23.03. | Empfang von iranischen Naturwissenschaftlern | 20.04. | Preisverleihung Schulsozialpreis 2003/2004 / Lions Club, Historisches Kaufhaus | 28.04. | Gemeindebesuch Bad Peterstal-Griesbach |
| 24.03. | Vereidigung des neuen Landrats Schneider, Landratsamt Lörrach | 21.04. | Besichtigung Rheinkraftwerk in Albbruck-Dogern | Mai | |
| 25.03. | Unterzeichnung der Naturschutzverordnung Elzwiesen | 22.04. | Empfang von jüdischen Shoah-Überlebenden / Maximilian-Kolbe-Werk | 04.05. | Gemeindebesuch Oberharmersbach, |
| 25.03. | Antrittsbesuch von OB Beck aus Tuttlingen | 23.04. | Einweihung Raststätte Hegau-Ost | 05.05. | Tag der Landwirtschaft am Kaiserstuhl, Eichstetten |
| 27.03. | 100 Jahre ADAC Oberrhein, Konzerthaus Freiburg | 23.04. | Eröffnung der Landesgartenschau durch Ministerpräsident Teufel, Rheinbrücke Kehl | 07.05. | D-F-CH Regierungskommission, Colmar |
| 29.03. | Unterzeichnung der Naturschutzverordnung Hohentwiel | | | 07.05. | Eröffnung der Bräunlinger Gewerbeschau / Bräunlingen |
| 29.03. | Übergabe der Genehmigung für die | | | | |





- | | | | | | |
|--------|--|--------|---|---------------|--|
| 24.06. | Umwelt- und Technikausschuss des Kehler Gemeinderats Erläuterung der Genehmigungsentscheidung für das Biomasseheizkraftwerk | 05.07. | Verpflichtung des neuen OB's Schlatterer aus Emmendingen | 21.07. | Sommerfest im Neubau des Regierungspräsidiums |
| 24.06. | Pressekonferenz i. S. Raumordnungsbeschluss und Offenlage Abschnitt 9.0, Rheintalbahn | 06.07. | Sitzung Verteilerausschuss Ausgleichstock | 26.06. | Verabschiedung Bürgermeister Schuwerk Gottmadingen |
| 24.06. | Vorstellung des Kunst am Bau-Projektes „3 Schirme“ | 06.07. | Pressekonferenz Bahn | 26.07. | Ausstellungseröffnung „Riegel - Römerstadt am Kaiserstuhl“ |
| 24.06. | Raumordnungsverfahren 3. und 4. Gleis, Bekanntgabe des Ergänzungsbeschlusses | 07.07. | Eröffnung der Brückenausstellung Landesgartenschau Kehl | 28.07. | Hermann-Hesse-Haus Eintragung ins Denkmalbuch |
| 25.06. | 28. Fachplenum der Oberrheinkonferenz, Basel | 08.07. | Unterzeichnung Naturschutzverordnung Gailinger Berg | 28.07. | Vorstellung des Ergebnisses des Gewässergüteprojektes „Obere Donau“ |
| 25.06. | Festveranstaltung zum 100jährigen Jubiläum des TV Denzlingen, Arbeitsgruppensitzung Eurodistrikt mit Minister Bury und Ministerin Haigneré, Freiburg | 09.07. | Besuch des französischen Generalkonsuls in Stuttgart Henri Reynaud | 28.07. | Tag der Landwirtschaft in Schiltach und Irndorf |
| 28.06. | Jahressitzung der Naturschutzbeauftragten in Endingen | 13.07. | Informationsveranstaltung Hochwasserleitlinie des Landes | 30.07. | 713. Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft |
| 28.06. | 10. Freiburger Regionalgespräch mit IHK Freiburg | 13.07. | Gemeindebesuch Hausach | | |
| | | 14.07. | Gründung der Hochwasserpartnerschaft Kinzig | | |
| | | 15.07. | Kreisbesuch Rottweil | August | |
| | | 15.07. | Festakt aus Anlass des 100. Todestages von Anton Pawlowitsch Tschschow, Kurhaus Badenweiler | 08.08. | Siegerehrung bei der 20. Rothaus Regio-Tour in Vogtsburg-Oberrotweil |
| | | 16.07. | Gespräch mit der Bürgerinitiative MUT | 15.08. | Verkehrsfreigabe L 190 Ortsdurchfahrt Welschingen |
| | | 20.07. | Termin i. S. A 98, Albbruck | | |

Juli

- 02.07. Verabschiedung Oberbürgermeister Niemann, Emmendingen
- 04.07. Kreistrachtenfest in Ihringen



September

- 02.09. Besuch des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Hartmut Mehdorn, Landratsamt Lörrach



- 03.09. Richtfest Radonbad St. Blasien, Menzenschwand
- 06.09. Bundesverdienstkreuzverleihung an Bgm. a. D. Sanger
- 07.09. Treffen der Landesregierung mit dem Regierungsrat des Kantons Zurich, Zurich
- 07.09. Besuch von MP mit Kabinettsmitgliedern beim Wasserkraftwerk Rheinfelden
- 10.09. Gesprach mit Burgerinitiative Pro 98 / Herr Asal
- 11.09. 15. Handwerks- und Gewerbeausstellung, Messe Freiburg
- 14.09. Begruung bei der Info-Veranstaltung der ORK
- 15.09. Antrittsbesuch von Oberburgermeister Schlatterer
- 16.09. Neunter Dreilander-Kongress, Basel
- 17.09. Tagung des Bundesverbandes fur Rehabilitation und Interessensvertretung Behinderter / Vertretung MP, Kolpinghaus Freiburg
- 17.09. Verleihung des „Auggener Viertele“ an Prasident, Auggen
- 19.09. Einweihung der „Neuen Neckarbrucke“ und Eroffnung des Tages „Mobil ohne Auto“, Sulz am Neckar
- 20.09. Gemeindebesuch Gutach im Schwarzwald



- 21.09. Besuch des President du Conseil General du Haut-Rhin, Charles Buttner
- 22.09. Antrittsbesuch von Gotz Baron von der Ropp / Prasident der Wehrbereichsverwaltung Sud
- 22.09. Amtseinfuhrung Finanzprasident Rolf Sutter durch Finanzminister Gerhard Stratthaus
- 22.09. Vorstellung Autobahnuberbauung durch Burgermeister Schuster, Neuenburg
- 23.09. Gesprach mit Burgermeister Klumpp i. S. Solebohrung
- 24.09. Gruworte bei der Jahresversammlung der Vertreter der sudbadischen Seniorenrate, Breisach
- 25.09. Einweihung des Neuen Rathauses, Gailingen
- 27.09. Antrittsbesuch BM Kuckes aus Eisenbach
- 27.09. Spatenstich L 133 zwischen Stegen und Ebnet
- 28.09. OB-Sprengel, Achern

- 28.09. Gemeindebesuch Immendingen
- 29.09. Spatenstich Hauptstrae/ Schulstrae in Lauchringen

Oktober

- 01.10. Besuch des Botschafters Frank Elbe, Residenz in Bern
- 01.10. 10 Jahre Gewerbepark Breisgau, Eschbach
- 02.10. Einweihung des Turmes auf dem Hunersedel



- 04.10. Besuch der Weinkonigin mit dem Weinbauprasidenten Hurst und dem Geschaftsfuhrer Dr. Lower
- 04.10. Arbeitsgesprach mit Prafekt Thenault
- 05.10. Gesprach mit den Handwerkskammern Freiburg und Konstanz
- 05.10. Landrate-Sprengel, Donaueschingen
- 06.10. Ausstellungseroffnung Biblio 3, Foyer Neubau
- 07.10. Grundsteinlegung fur die mechanisch-biologische



- | | | | | | |
|--------|--|--------|--|--------|--|
| 08.10. | Abfallanlage(ZAK) in Kahlenberg | 26.10. | Wentzingerhaus Freiburg | 10.11. | Feier zum Amtsleiterwechsel im ALLB Stockach |
| 09.10. | Eröffnung des 5.Tages der Archäologie in Baden-Württemberg, Universität Freiburg | 26.10. | Pressekonferenz über Gutachten für die Fernstraßenverbindung Freiburg - Ulm (B 31 / B 311), Tuttlingen | 11.11. | Antrittsbesuch des Schweizerischen Generalkonsuls in Stuttgart Herr Josef Renggli mit Herrn Lochmann |
| 11.10. | Verleihung ProMusicaPlakette an Musikverein Denzlingen | 28.10. | Gemeindebesuch Fluorn-Winzeln | 12.11. | Startschuss Organisationskomitee10. Dreiländerkongress |
| 13.10. | Feierliche Verkehrsfreigabe A 98 Umfahrung von Murg und Laufenburg | 29.10. | Verabschiedung OB Dr. Everke, Donaueschingen | 15.11. | Eröffnung der Clearingstelle Frankreich des EEJ-Net anschl. Stadthalle Kehl |
| 14.10. | Eröffnung Industrietag Schweningen, Fachhochschule Villingen-Schwenningen | 29.10. | Gründungsveranstaltg. Hochwasserpartnerschaft Dreisam / Elz, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald | 15.11. | Verkehrsfreigabe Eisenbahnüberführung Maxenbuck in Engen |
| 17.10. | Prädikatisierung Rust, Eröffnungsfeier Wasserwerksgebäude und Bauhof, Ettenheim | 29.10. | Pressetermin Deckenerneuerung A 5, Griesheim | 15.11. | Verkehrsfreigabe Eisenbahnüberführung Maxenbuck in Engen |
| 18.10. | Europäischer Verflechtungsraum Oberrhein, RP Neubau | 29.10. | Sportlerempfang | 16.11. | Stadtbesuch Lahr |
| 21.10. | 60. Herbstkonvent des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte, Grafenhausen | | | 16.11. | Besuch des Hirtenhofs Bodenseetag |
| 22.10. | Veranstaltung von IHK und Regionalverband mit Minister Pfister i. S. | | | 18.11. | Behördengespräch mit der Prefecture Haut-Rhin |
| 23.10. | Sitzung Denkmalrat | | | 21.11. | Eröffnung der Ausstellung „Gestaltung, Kunst, Handwerk Baden-Württemberg |
| 25.10. | Gespräch mit Bürgermeister Wölfle und Dr. Heidland i. S. Windkraft | | | 19.11. | Grundsteinlegung Pelletfabrik im Sägewerk Dold, Buchenbach |
| | Einweihung Grund- und Hauptschule Oberwolfach | | | 23.11. | Amtseinführung Oberbürgermeister Thorsten Frei, Donaueschingen |
| | Buchvorstellung „Freiburg 1504-1803. Holzschnitte und Kupferstiche“, | | | 22.11. | Einweihung der neuen Geschäftsstelle des Naturparks Schwarzwald auf dem Ruhestein |
| | | | | 25.11. | Gemeindebesuch Bernau |



November

- | | |
|--------|---|
| 02.11. | Änderungsentscheidung Sammelkläranlage des Wieseverbandes |
| 08.11. | Unterschriftenübergabe der Bürgerinitiative Basistunnel statt Bergtrasse A 98 |
| 08.11. | Besuch von EUCOR-Präsident Guy Schultz |
| 09.11. | Ehrung der RP-Dienstjubilare |



- | | | | |
|--------|--|--------|---|
| 25.11. | Biogasfachtagung
Regierungspräsidium
und BLHV beim Amt
für Landwirtschaft,
Landschaft und
Bodenkultur auf
Emmendingen-
Hochburg | 16.12. | Jahrespressekonferenz |
| | | 17.12. | Verkehrsfreigabe der
neuen Rheinbrücke bei
Laufenburg |
| 26.11. | Spatenstich für
Erweiterung Vita
Classica, Bad
Krozingen | | |
| 29.11. | Spatenstich L114 neu
Teningen | | |
| 29.11. | Wiedereröffnung der
Vorhalle zum Freiburger
Münster | | |
| 30.11. | Pressekonferenz zur
B 33 | | |
| 02.12. | Antrittsbesuch Herr
Albiez, Hauptgeschäfts-
führer IHK Villingen-
Schwenningen | | |
| 02.12. | Jahresplenum der
Deutsch-Französisch-
Schweizerischen
Oberrheinkonferenz | | |
| 03.12. | Nachbarschaftstreffen | | |
| 08.12. | Verabschiedung Dr.
Ullrich, Hauptge-
schäftsführer des
Wirtschaftsverbandes | | |
| 09.12. | Vorstellung der
Neuaufgabe der
Naturschutzgebiete im
Regierungsbezirk
Freiburg | | |
| 13.12. | Trinationale
Umweltkommission
EuroAirport | | |
| 14.12. | Verleihung der Stauer-
medaille an Herrn
Dammrau | | |
| 15.12. | Begleitkommission
Zürich | | |
| 15.12. | Gemeindebesuch
Gemeinden des Kleinen
Wiesentals | | |